

STADT



Jahresabschluss 2016

zum Stichtag 31.12.2016

Verantwortliche Ansprechpartnerin

FD 20 - Fachdienst Finanzen – Stefanie Wenzlaff

Telefon: 04101/ 211 318

Telefax: 04101/ 211 415

E-mail: Wenzlaff@stadtverwaltung.pinneberg.de

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
BILANZ	4
BILANZ	5
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	6
GESAMTFINANZRECHNUNG	7
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	9
ANLAGEVERMÖGEN	10
UMLAUFVERMÖGEN	21
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	22
EIGENKAPITAL	23
SONDERPOSTEN	24
RÜCKSTELLUNGEN	27
VERBINDLICHKEITEN	28
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	29
ERGEBNISRECHNUNG	30
FINANZRECHNUNG	30
ANLAGENSPIEGEL	32
FORDERUNGS-/VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	36
BETEILIGUNGSSPIEGEL	37
VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG,	38
BUCHFÜHRUNG, INVENTAR, ZAHLUNGSABWICKLUNG	38
JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG	39

BILANZ

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	191.492.922,80	203.065.732,88
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	325.166,51	275.245,36
	1.2 Sachanlagen	159.198.459,49	170.862.031,84
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.317.366,78	17.156.588,15
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.905.546,84	2.557.112,52
022	1.2.1.2 Ackerland	3.070.442,39	2.934.399,28
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.310.813,35	1.310.670,11
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.030.564,20	10.354.406,24
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.945.543,27	74.460.775,90
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.535.139,69	3.494.362,32
033	1.2.2.2 Schulen	51.540.886,61	50.550.046,65
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.476.353,67	1.396.333,43
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.393.163,30	19.020.033,50
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	51.637.094,82	50.922.135,75
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.065.556,54	23.456.181,31
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.584.252,26	5.469.628,46
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	337.527,84	322.578,88
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.139.704,23	20.118.911,94
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.510.053,95	1.554.835,16
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	86.845,02	83.824,77
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.269.177,86	2.068.277,18
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.587.236,18	1.386.088,96
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.355.195,56	24.784.341,13
	1.3 Finanzanlagen	31.969.296,80	31.928.455,48
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	16.472.732,11
11	1.3.2 Beteiligungen	27.916,69	28.516,69
12	1.3.3 Sondervermögen	10.071.102,67	10.175.272,04
131	1.3.4 Ausleihungen	5.397.545,33	5.251.934,64
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	2.489.413,56	2.437.720,54
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.908.131,77	2.814.214,10
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	12.551.196,43	8.819.645,85
	2.1 Vorräte	3.310.961,58	4.030.445,86
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	21.737,61	21.737,61
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Sonstige Vorräte	3.289.223,97	4.008.708,25
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.838.895,97	4.643.646,41
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.525.329,74	1.515.915,22
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.677.824,28	826.557,36
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	380.370,39	1.202.390,39
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.176.056,49	777.402,14
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	79.315,07	321.381,30
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	401.338,88	145.553,58
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.115.357,02	2.744.367,75
	BILANZSUMME AKTIVA	207.159.476,25	214.629.746,28

BILANZ

Bezeichnung		31.12.2015	31.12.2016
		in EUR	
PASSIVA			
1. Eigenkapital			
		60.357.788,32	70.081.616,77
201	1.1 Allgemeine Rücklage	55.577.107,26	56.261.752,80
202	1.2 Sonderrücklage	314.508,16	317.508,16
203	1.3 Ergebnisrücklage	8.415.261,38	8.523.277,74
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-1.825.429,10	-3.949.088,48
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.123.659,38	8.928.166,55
2. Sonderposten			
		50.441.606,71	53.812.331,87
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	9.040.438,17	8.929.671,50
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	32.056.739,53	36.909.802,43
	2.3 für Beiträge	5.754.036,51	6.799.033,12
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	5.453.575,31	6.498.574,92
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	300.461,20	300.458,20
234	2.4 für Gebührenaussgleich	586.200,70	586.200,70
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	321.640,37	287.723,92
239	2.7 Sonstige Sonderposten	2.682.551,43	299.900,20
3. Rückstellungen			
		24.861.929,24	21.730.280,20
251	3.1 Pensionsrückstellung	20.746.778,00	21.405.521,79
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	138.290,84	36.479,99
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	104.995,66	133.378,42
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	154.900,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	3.871.864,74	0,00
4. Verbindlichkeiten			
		70.928.164,76	68.773.265,80
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.693.567,42	50.502.805,62
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
321000-321013, 3216, 3210140001-3214999999	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	6.051.420,02	5.215.510,98
3217-3219, 3210140000	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	46.642.147,40	45.287.294,64
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	5.861.502,59	7.748.169,37
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.129.828,76	1.000.387,76
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.291.173,86	4.323.799,84
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.775,03	4.137,39
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.936.317,10	5.193.965,82
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	569.987,22	232.251,64
BILANZSUMME PASSIVA		207.159.476,25	214.629.746,28

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.050,5 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 7.211,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Pinneberg, den 13.05.2019


 Urte Steinberg
 - Bürgermeisterin -

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2015 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2016 in EUR	Ist-Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.583.327,94	47.082.110,18	48.171.685,49	-1.089.575,31	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.550.798,25	8.282.710,92	8.544.656,85	-261.945,93	
42	3	+ sonstige Transfererträge	43.109,77	129.067,26	150.443,27	-21.376,01	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.372.160,96	6.891.648,19	5.462.251,57	1.429.396,62	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	757.712,24	536.654,37	575.159,30	-38.504,93	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.263.048,67	3.996.432,42	4.449.000,67	-452.568,25	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	8.425.860,28	5.189.542,74	11.476.839,72	-6.287.296,98	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	11.957,61	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	72.007.975,72	72.108.166,08	78.830.036,87	-6.721.870,79	
50	11	Personalaufwendungen	12.012.335,59	13.172.072,91	12.642.600,05	529.472,86	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.090.895,33	1.140.627,09	1.257.822,20	-117.195,11	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.771.118,43	20.451.514,21	20.955.508,85	-503.994,64	5.731.746
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.696.032,35	3.667.200,00	5.418.906,52	-1.751.706,52	0
53	15	+ Transferaufwendungen	25.664.269,42	26.129.668,26	26.036.025,44	93.642,82	48.009
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	8.446.470,00	18.209.980,71	4.685.032,94	13.524.947,77	1.076.758
	17	= ordentliche Aufwendungen	74.681.121,12	82.771.063,18	70.995.896,00	11.775.167,18	6.856.514
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-2.673.145,40	-10.662.897,10	7.834.140,87	-18.497.037,97	
46	19	+ Finanzerträge	2.642.607,46	2.120.144,67	2.888.170,08	-768.025,41	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.093.121,44	2.507.759,22	1.794.144,40	713.614,82	0
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	549.486,02	-387.614,55	1.094.025,68	-1.481.640,23	
	22	= Jahresergebnis ⁵ (= Zeilen 18 und 21)	-2.123.659,38	-11.050.511,65	8.928.166,55	-19.978.678,20	

Nachrichtlich:		Ergebnis 2015 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in EUR	Ist-Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	391.844,50	391.900,00	391.386,00	514,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	391.844,50	391.900,00	391.386,00	514,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:		Ergebnis 2015 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in EUR	Ist-Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
Nettoabschreibungsaufwand					
571 + 574	Bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	4.690.430,52	3.667.200,00	4.183.904,68	516.704,68
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträgen	-1.467.799,99	-1.018.600,00	-2.120.485,04	-1.101.885,04
	Nettoabschreibungsaufwand	3.222.630,53	2.648.600,00	2.063.419,64	-585.180,36

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Pinneberg, den 13.05.2019


Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

GESAMTFINANZRECHNUNG

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2015 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in EUR	Ist-Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ⁶ in EUR
17	28	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.732.571,09	46.798.700,00	48.538.088,47	-1.739.388,47	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.207.411,22	7.405.899,41	7.406.030,43	-131,02	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	55.187,14	25.200,00	121.512,45	-96.312,45	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.317.241,70	6.084.000,00	3.920.773,51	2.163.226,49	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	407.044,29	526.200,00	598.750,74	-72.550,74	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.116.119,71	3.772.600,00	4.383.903,16	-611.303,16	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	8.312.826,27	3.125.952,02	8.436.039,86	-5.310.087,84	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.756.337,10	2.239.300,00	3.141.762,40	-902.462,40	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.904.738,52	69.977.851,43	76.546.861,02	-6.569.009,59	
70	10	Personalauszahlungen	10.970.131,37	12.146.400,00	11.599.473,10	546.926,90	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	350.093,75	337.600,00	178.440,77	159.159,23	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	21.707.843,15	20.407.397,81	22.667.580,96	-2.260.183,15	427.850
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.130.963,87	2.507.100,00	1.876.634,78	630.465,22	0
73	14	+ Transferauszahlungen	25.610.122,15	25.463.802,80	25.908.459,42	-444.656,62	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.617.873,37	15.382.862,47	11.287.111,47	4.095.751,00	147.875
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	71.387.027,66	76.245.163,08	73.517.700,50	2.727.462,58	575.725
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	2.517.710,86	-6.267.311,65	3.029.160,52	-9.296.472,17	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.405.915,93	2.990.000,00	5.154.995,33	-2.164.995,33	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.219.780,90	591.181,58	2.887.140,89	-2.295.959,31	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	245,85	0,00	4.279,76	-4.279,76	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	136.409,43	114.800,00	145.610,69	-30.810,69	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	511.915,40	380.000,00	453.034,78	-73.034,78	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.274.267,51	4.075.981,58	8.645.061,45	-4.569.079,87	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.172,24	54.298,00	35.798,00	18.500,00	2.300
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130.931,18	3.016.523,17	892.705,14	2.123.818,03	172.712
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	337.848,97	1.721.095,87	512.194,96	1.208.900,91	1.095.213
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000,00	18.000,00	600,00	17.400,00	17.400
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.262.815,21	21.233.056,12	14.055.590,72	7.177.465,40	7.062.102
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0

⁶ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁷ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁸ laufende Nummerierung der Zeile

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2015 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in EUR	Ist-Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ⁶ in EUR
17	28	3	4	5	6	7	8
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	8.649,62	127.850,38	357,00	127.493,38	51.436
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	5.798.417,22	26.170.823,54	15.497.245,82	10.673.577,72	8.401.163
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	1.475.850,29	-22.094.841,96	-6.852.184,37	-15.242.657,59	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	62.210.207,94	0,00	69.033.111,24	-69.033.111,24	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	62.100.289,26	0,00	69.127.943,91	-69.127.943,91	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	109.918,68	0,00	-94.832,67	94.832,67	
673	35d	Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
773	35e	Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	4.103.479,83	-28.362.153,61	-3.917.856,52	-24.444.297,09	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	679.291,08	15.807.800,00	7.932.000,00	7.875.800,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	16.000.000,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.995.494,82	4.162.800,00	4.252.202,80	-89.402,80	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	10.000.000,00	0,00	1.904.392,76	-1.904.392,76	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.683.796,26	11.645.000,00	1.775.404,44	9.869.595,56	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	6.787.276,09	-16.717.153,61	-2.142.452,08	-14.574.701,53	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-12.247.439,80	-27.909.000,00	-5.460.163,71	-22.448.836,29	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-5.460.163,71	-44.626.153,61	-7.602.615,79	-37.023.537,82	

Pinneberg, den 13.05.2019


Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

gemäß § 51 GemHVO-Doppik SH

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß § 95m GO i.V.m. § 44 GemHVO-Doppik SH unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik SH) aufgestellt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 beruht auf der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften und von der Ratsversammlung beschlossenen Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sind vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, die Berichte liegen der Verwaltung zur Stellungnahme vor. Im Juni dieses Jahres stellt die Verwaltung gemeinsam mit dem Prüfungsamt diese Bilanzen der Politik vor und rechnet anschließend mit der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung. Der Jahresabschlusses 2013 wird zurzeit geprüft.

Die Verwaltung wird im Jahr 2019 die beiden noch fehlenden Abschlüsse der Jahre 2017 und 2018 erstellen. Somit könnte zum 01. Mai 2020 der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 das erste Mal fristgerecht erstellt werden.

Die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 wurden buchhalterisch in der Finanzsoftware NAVision Infoma neu erfasst und bilanziert. Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 ist die Finanzsoftware „H+H proDoppik“ das Basisinstrument für die Vernetzung der Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung. Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt durch die - automatisiert unterstützte - Übernahme aller Investitionsanordnungen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Der Jahresabschluss 2016 wurde in H+H proDoppik mit der Softwareversion 4.09 A08 erstellt.

Notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) gebucht. Dieses ist nach der geltenden Rechtsprechung bis einschließlich dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 möglich. Die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind auch in diesem Jahresabschluss durch notwendige Vorjahreskorrekturen - zum großen Teil als Folge von Korrekturen der Eröffnungsbilanz - geprägt. Einzelheiten sind den weiteren Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und zur Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sind nicht bekannt.

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen wird im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBs) in der Regel u.a. nach dem Grundsatz der Einzelbewertung bilanziert. Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Bei Nutzungszusammenhängen werden Sachgesamtheiten⁹ gebildet. Jede Sachgesamtheit wird wie ein eigenständiger Vermögensgegenstand behandelt.

Die einzelnen Anlagengegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm „Kommunale Vermögensverwaltung (KVV)“, einem integrierten Modul der Finanzsoftware proDoppik H+H, erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. ablesen.

Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß den Vorgaben der GemHVO-Doppik SH, insbesondere der VV-Abschreibungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Haushaltsjahres sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf den Ausdruck der detaillierten Jahresanlagennachweise wurde verzichtet, er wurde als Datei erstellt und archiviert.

Immateriellen Vermögensgegenstände

275.245,36 €

Vorjahr: 325.166,51 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Stadt um Software und Softwarelizenzen für den Verwaltungsbetrieb. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre.

Des Weiteren werden hier die Belegungsrechte für das DRK Alten- und Pflegeheim in Rellingen ausgewiesen. Durch einen Zuschuss im Jahr 2007 für den Bau der Einrichtung wurden der Stadt für die Dauer von 50 Jahren 23 Plätze im Pflegeheim sowie 37 Plätze im Altenheim gewährt.

Im Berichtsjahr gibt es keine wesentlichen Bestandveränderungen.

Sachanlagevermögen

170.862.031,84 €

Vorjahr: 159.198.459,49 €

Das Sachanlagevermögen wird in der Regel einzeln und nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen und erläutert.

Im Berichtsjahr erhöht sich das Anlagevermögen insgesamt um 11.663.572,35 €.

⁹ Gemäß § 37 (3) GemHVO-Doppik

<u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	17.156.588,15 €
	Vorjahr: 17.317.366,78 €

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 BewG¹⁰, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück auch als unbebaut.

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z.B. Erbbaurechte.

Maßgeblich für die Bilanzierung von Grundstücken ist, dass sich diese zum 31.12.2016 im wirtschaftlichen Eigentum die Stadt Pinneberg befinden.

Soweit Käufe und/oder Verkäufe im Wirtschaftsjahr 2016 getätigt wurden, werden diese in den nachfolgenden Bilanzgliederungen erwähnt. Grundstücke, die für eine Weiterveräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanzposition „Sonstiges Umlaufvermögen“ ausgewiesen.

Neben dem Grund und Boden werden auch Aufbauten wie Zäune, Bänke und Spielgeräte auf Spielplätzen bilanziert.

Im Abschluss 2016 wird außerdem eine weitere Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen: das RPA stellte bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz fest, dass 11 Flurstücke mit Ersatzwerten ausgewiesen werden, obwohl die Werte für Anschaffungs- und Herstellkosten durch vorliegende Unterlagen hätten ermittelt werden können. Die Anpassung sollte in einem der nachfolgenden Jahresabschlüsse nachgeholt werden.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ Grünflächen	2.557.112,52 €
	Vorjahr: 1.905.546,84 €

Hierzu gehören Erholungsflächen und ihre Aufbauten wie Park- und Gartenanlagen, Kleingartendaueranlagen, Kinderspielplätze, sowie Naturschutzflächen und Oberflächengewässer.

Nach Abschreibung für Aufbauten kommt es zu einer Erhöhung um 651.565,68 €.

Eine Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes wurde für 1 Flurstück in Höhe von +43.464,39 € vorgenommen.

Im Berichtsjahr 2016 werden als Ausgleich für Maßnahmen auf dem ehemaligen Eggerstedt Kasernen-Gelände u.a. 36 Bäume auf dem Grundstück der Freizeitanlage „Am Rodelberg“ gepflanzt.

Außerdem wird der „Baumpark Pinneberg“ als ein weiterer Teil des Regionalparks Wedeler Au realisiert und am 19.07.2016 der Öffentlichkeit übergeben. Es handelt sich hierbei um eine angelegte Parkanlage, die durch Geld-, Sach- und

¹⁰ BewG Bewertungsgesetz

Leistungsspenden und durch eine weitere Ausgleichsmaßnahme der Stadt (20 Bäume als Ausgleich für Eingriffe auf dem Kasernengelände) umgesetzt werden konnte. Der Herstellungswert des Baumparks beträgt 99.000 €.

Das Grundstück, auf dem der Baumpark entstand, war bisher als Sonstiges unbebautes Grundstück bilanziert. Durch die Herrichtung als Parkanlage wird es nun in diese Bilanzposition umgebucht. Dadurch erfolgt ein Zugang in Höhe von 430.557,43 €.

Nach Sichtung in ALKIS¹¹ wurde ein Flurstück im Wert von 100.414,84€ aufgrund seiner Nutzung von Sonstigen unbebauten Grundstücken zu Grünflächen umgebucht.

Weiter wurde eine Teilfläche Am Hang mit Regenrückhaltebecken an den Abwasserbetrieb Pinneberg übereignet. Hier kommt es zu einem Teilabgang in Höhe von 555,00 €.

- Ackerland 2.934.399,28 €
Vorjahr: 3.070.442,39 €

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wird die Fläche des Regenrückhaltebeckens Am Hafen an den Abwasserbetrieb Pinneberg übereignet. Hierdurch kommt es zu einem Abgang in Höhe von 136.043,11€

- Wald und Forst 1.310.670,11 €
Vorjahr: 1.310.813,35 €

Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach Abschreibung für Aufbauten sinkt der Gesamtwert leicht um 143,24 €.

- Sonstige unbebaute Grundstücke 10.354.406,24 €
Vorjahr: 11.030.564,20 €

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden, der nicht unter den vorhergehenden Bilanzpositionen ausgewiesen wird, insbesondere solcher, der Wohnbauten und Infrastrukturvermögen umgibt, soweit er diesen nicht zugeordnet werden kann, sowie Grund und Boden – auch mit fremden Gebäuden - durch vergebene Erbbaurechte.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte wurde für 10 Flurstücke in Höhe von +93.427,63 € vorgenommen.

¹¹ Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem

Im Berichtsjahr 2016 wurden als Ausgleich für Maßnahmen auf dem ehemaligen Eggerstedt Kasernen-Gelände u.a. 18 Bäume auf dem Marschstück Op de Wisch gepflanzt.

Außerdem wurden zwei weitere Flächen mit Regenrückhaltebecken an den Abwasserbetrieb Pinneberg übereignet. Hierdurch kommt es zu einem Abgang in Höhe von 178.397 €.

Das Flurstück, auf dem der Baupark Pinneberg errichtet wurde, wurde in die Bilanzposition „Grünflächen“ umgegliedert. Daraus erfolgt ein Abgang in Höhe von 430.557,43 €

Nachrichtlich:

Für folgende Flurstücke ist im Grundbuch ein Erbbaurecht für Dritte eingetragen:

Am Hafen	Pi 019 378/029	Nieland	Pi 027 250/011
Am Hafen	Pi 019 378/037	Nieland	Pi 027 251/014
An der Raa	Pi 024 10/024	Nieland	Pi 027 251/015
Fahltskamp	Pi 012 65/001	Nienhöfener Straße	Pi 027 218/004
Fahltsweide	Pi 014 20/003	Ossenpadd	Pi 015 1/000
Hindenburgdamm	Pi 018 24/004	Reichenberger Straße	Pi 015 411/071
Hogenkamp	Pi 024 10/021	Sandkamp	Pi 023 3/012
Im Rosenfeld	Pi 002 19/352	Schauenburgerstraße	Pi 007 6/004

Im Wirtschaftsjahr 2016 veräußerte die Stadt Pinneberg folgende Flurstücke:

- Am Hafen Pi 019 378/027 und Pi 019 378/028.
- Kirchhofsweg 53c Pi 003 452/039

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

74.460.775,90 €

Vorjahr: 75.945.543,27 €

Bebaut sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG). Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend standfest sind. Zu dieser Gruppe gehören jeweils der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen mit ihren Aufbauten.

Zu grundstücksgleichen Rechten siehe Ausführungen bei „Unbebauten Grundstücken“.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	3.494.362,32 €
	Vorjahr: 3.535.139,69 €
➤ Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	379.567,54 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.114.791,78 €
➤ Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3,00 €
Summe	3.494.362,32 €

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

<u>Schulen</u>	50.550.046,65 €
	Vorjahr: 51.540.886,61 €
➤ Grund und Boden mit Schulen	6.901.912,93 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Schulen	42.619.359,97 €
➤ Außenanlagen bei Schulen	1.028.773,75 €
Summe	50.550.046,65 €

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

<u>Wohnbauten</u>	1.396.333,43 €
	Vorjahr: 1.476.353,67 €
➤ Grund und Boden mit Wohnbauten	991.285,94 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	397.641,91 €
➤ Außenanlagen bei Wohnbauten	7.405,58 €
Summe	1.396.333,43 €

Im Jahr 2016 wurde Das Flurstück PI 007 19/000 Schauenburgerstraße verkauft. Hierdurch resultiert ein Abgang in Höhe von 60.466,72 €.

<u>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u>	19.020.033,50 €
	Vorjahr: 19.393.163,30 €
➤ Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.524.716,54 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	16.462.207,83 €
➤ Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	33.109,13 €
Summe	19.020.033,50 €

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

Infrastrukturvermögen 51.637.094,82 €
Vorjahr: 51.637.094,82 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 23.456.181,31 €
Vorjahr: 23.065.556,54 €

Zugang durch Kauf	39.813,95 €
Abgang durch Verkäufe	-1.406,40 €
	<u>38.407,55 €</u>

In dieser Bilanzposition wird eine weitere Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen: das RPA stellte bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz fest, dass 23 Flurstücke mit Ersatzwerten ausgewiesen werden, obwohl die Werte für Anschaffungs- und Herstellkosten durch vorliegende Unterlagen hätten ermittelt werden können. Die Anpassung sollte in einem der nachfolgenden Jahresabschlüsse nachgeholt werden. Die Korrektur erfolgt mit einem Zugang in Höhe von 75.214,22 €.

In diesem Zusammenhang wurde eine im Jahresabschluss 2013 vorgenommene Korrektur der Eröffnungsbilanz für ein Flurstück wieder zurückgenommen: die Korrektur erfolgte damals, da der Bilanzwert höher war als der Wert, den die Dokumentation der Bewertung aufwies. Nun wurde festgestellt, dass bei diesem Flurstück bereits eine Anpassung – Anschaffungskosten anstelle von Ersatzwert – vorgenommen war. Daher war die Korrektur mit 277.019,00 € zurückzunehmen.

Die Bilanzposition schließt mit einem Zugang von 390.624,77 €

Brücken und Tunnel 5.469.628,46 €
Vorjahr: 5.584.252,26 €

In dieser Bilanzposition werden neben den Ingenieurbauwerken Brücken, Tunnel und Durchlässe auch die zugehörigen Bauwerke wie Stützmauern, Tragwerke, Pfeiler usw. ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Bestandsveränderungen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 322.578,88 €
Vorjahr: 337.527,84 €

In dieser Bilanzposition werden u.a. bauliche Teile des Kanalnetzes, wie z.B. Straßenabläufe und Entwässerungsrinnen ausgewiesen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden, sowie Regenrückhaltebecken.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Bestandsveränderungen.

Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 20.118.911,94 €
Vorjahr: 21.139.704,23 €

Zum Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind (einschließlich wassergebundene Plätze und Fußgängerzonen). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Ampeln und Verkehrsschilder.

Eine Bilanzierung erfolgt nur, soweit die Stadt Pinneberg wirtschaftlicher Eigentümer ist. Dieses ist u.a. immer dann der Fall, wenn sie auch Straßenbaulastträger ist.¹²

➤ Gemeindestraßen	17.739.741,35 €
➤ Wege und Plätze	1.023.761,04 €
➤ Straßenmöblierung	1.355.409,55 €
Summe	<u>20.118.911,94 €</u>

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens 1.554.835,16 €
Vorjahr: 1.510.053,95 €

Hier werden diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht bei den anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

Ein Zugang in Höhe von 65.925,86 € resultiert aus Kontenkorrekturen: Straßenbäume werden jetzt einheitlich unter dieser ausgewiesen.

Dank einer Spende konnten 2 Straßenbäume in der Bahnhofstraße ersetzt werden.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 83.824,77 €
Vorjahr: 86.845,02 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung oder Errichtung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt.

➤ Kunstgegenstände	83.596,58 €
➤ Kultur- und Baudenkmäler	228,19 €
Summe	<u>83.824,77 €</u>

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Bestandveränderungen.

¹² vgl. § 11 StrWG

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2.068.277,18 €
 Vorjahr: 2.269.177,86 €

Ausgewiesen werden hier die technischen Gegenstände der Gemeinde, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.

➤ Technische Anlagen, Betriebstechnik	498.670,16 €
➤ Betriebliche Einbauten und Betriebsvorrichtungen	390.920,55 €
➤ Fuhrpark	876.729,88 €
➤ Maschinen und Werkzeuge	252.274,32 €
➤ Sammelposten GWG, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	49.682,27 €
Summe	2.068.277,18 €

Anmerkung:

Das Wirtschaftsjahr 2016 war besonders geprägt durch die notwendigen Beschaffungen für den digitalen Funk der Feuerwehr. Die Maßnahme wird mit 152.195,60 € in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen“ bilanziert. Die Beschaffungen waren sehr vielfältig und in der Kürze der Zeit war es nicht möglich die einzelnen Aktivierungen und Zuschreibungen zu definieren.

Ebenso wird die Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20/16 mit z.Zt. 90.392,52€ als geleistete Anzahlung ausgewiesen, da eine Abstimmung zwischen der Bilanzbuchhaltung und dem Fachdienst über die Gesamtkosten noch nicht möglich war.

Beide Maßnahmen werden im Jahresabschluss 2017 nachaktiviert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.386.088,96 €
 Vorjahr: 1.587.236,18 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge. Diese Vermögensgegenstände dienen dem langfristigen Betrieb der Verwaltung.

➤ Lehr- und Lernmittel	117.241,41 €
➤ Geräte der Datenverarbeitung	13.756,21 €
➤ Mobiliar	836.553,38 €
➤ Sonstige Geschäftsausstattung	175.473,95 €
➤ Sammelposten GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.418,41 €
Summe	1.386.088,96 €

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Bestandveränderungen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 24.784.341,13 €
 Vorjahr: 10.355.195,56 €

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Aufwendungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden sind.

• geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen	<u>298.443,84 €</u>
➤ Ballfangzaun SZ Nord	47.390,22 €
➤ Büromöbel	5.849,88 €
➤ Notebookkoffer	2.615,62 €
➤ NEU Beschaffungen Digitaler Funk	152.195,60 €
➤ NEU Löschfahrzeug LF 20/16	90.392,52 €
• Anlagen im Bau - Hochbau	<u>4.719.371,50 €</u>
➤ Nawi Raum Physik*	24.438,04 €
➤ Brandmeldeanlagen Schulen*	115.034,36 €
➤ GS Quellental - Fassadensanierung 1.BA*	135.871,37 €
➤ HCS Stahlaußentreppe1	11.805,21 €
➤ HCS Stahlaußentreppe2	2.975,00 €
➤ <u>NEU</u> HCS - Container DAZ-Klassen	26.936,98 €
➤ <u>NEU</u> HCS Rückbau Lehrschwimmbecken	5.567,88 €
➤ Rübekampfschule Freianlage	26.570,71 €
➤ HLS Stahlaußentrepfen	68.649,52 €
➤ <u>NEU</u> HLS Stahlaußentreppe Altbau Nord	2.524,55 €
➤ <u>NEU</u> Schule Thesdorf - Container DAZ-Klassen	37.986,54 €
➤ JBS Erneuerung Nawi-Räume	312.361,38 €
➤ JBS Ausgabeküche in der Cafeteria	280.629,90 €
➤ THS - Gebäudesanierung 4. und 6. BA	399.122,50 €
➤ THS - Innenhof Entwässerung	62.750,42 €
➤ THS Hausmeistergebäude Umbau	90.020,78 €
➤ THS Hausmeistergebäude Außenanlage	2.146,76 €
➤ THS Freianlagen	12.197,36 €
➤ <u>NEU</u> THS Stahlaußentreppe West	3.625,25 €
➤ JCS Erweiterungsbau	129.002,35 €
➤ <u>NEU</u> JCS Sporthalle - Brandschutz	16.785,68 €
➤ GuGS Brandschutz Haus 3	156.619,94 €
➤ GuGS Umbau Schwimmbad	1.421.327,04 €
➤ GuGs Verwaltungstrakt/Haus 1	80.060,75 €
➤ GuGS Jahnhalle Stahlaußentreppe	6.603,89 €
➤ SZ Nord Stahlaußentrepfen	12.808,90 €
➤ SZ Nord Brandschutz Altbau, Mensa und Sporthalle	36.203,37 €
➤ Förderzentrum Stahlaußentreppe	22.189,18 €
➤ Förderzentrum Kita Energetische Fassadensanierung	141.793,27 €
➤ Förderzentrum Kita Stahlaußentreppe	8.160,43 €
➤ Unterkunft Müssentwiete	1.066.602,19 €

*Anmerkung der Bilanzbuchhaltung: Die Anlagen im Bau aus den Jahren 2009 – 2011 werden sukzessive nach Aktenlage und sonstiger Dokumentation aktiviert. Wie bereits in den vorhergehenden Jahresabschlüssen erwähnt, ist die Akten- und Informationslage für diese Alt-Jahre durch den Wechsel des Gebäudemangements zum KSP und durch zahlreiche Personalwechsel erheblich erschwert.

• Anlagen im Bau - Tiefbau	<u>19.766.525,79 €</u>
> Westumgehung	15.188.657,32 €
> Westumgehung - CEF-Maßnahme	285.851,17 €
> Bahnhofsvorplatz Neugestaltung	1.194.977,04 €
> "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	2.363.490,26 €
> Parkstadt Eggerstedt – äußere Erschließung	725.915,79 €
> Parkstadt Eggerstedt – Anpflanzungen	7.634,21 €

Anmerkung:

Die Maßnahme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird im vorliegenden Jahresabschluss nicht richtig ausgewiesen.

Die Stadt nimmt am Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Gesamtmaßnahme "Innenstadt" in Pinneberg teil. Die Zuweisungen von Bund und Land für die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt, welche treuhänderisch für die Stadt vom Sanierungsträger, der DSK- Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, verwaltet werden. Auch die städtischen Eigenanteile werden dem städtebaulichen Sondervermögen entsprechend der jährlichen Programmbescheide zugeführt. Die Maßnahmen der Städtebauförderprogramme werden aus den Mitteln der Treuhandkonten finanziert.

Bei den hier ausgewiesenen Kosten handelt es sich nicht um Aufwendungen für Bauleistungen, sondern um den Eigenanteil der Stadt. Ob hier auch nichtförderfähige Aufwendungen ausgewiesen werden, muss geprüft werden.

Mit Zustimmung des Innenministeriums SH erfolgt eine Überprüfung und ggf. notwendige Korrektur mit dem Jahresabschluss 2017.

<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	16.472.732,11 €
	Vorjahr: 16.472.732,11 €

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen, bzw. die Stadt auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

	Anteile	
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	100%	14.686.040,56 €
Stadtwerke Pinneberg GmbH ¹³	10 %	1.786.691,55 €

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es hier keine Veränderungen.

¹³ Die Stadtwerke Pinneberg GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH.

Beteiligungen (Geschäftsanteile)

28.516,69 €
Vorjahr: 27.916,69 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Einrichtungen aufzubauen oder zu halten.

Zum Stichtag 31.12.2016 hält die Stadt folgende Geschäftsanteile:

	Anzahl	Nominalwert	Wertansatz
Bauverein der Elbgemeinden e.G	413	51,13	21.116,69 €
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	3	50,00	150,00 €
digi-CULT-Verbund e.G.	2	200,00	400,00 €
IT Verbund	1,93%		1.250,00 €
GeWoGe	28	200,00	5.600,00 €

Im Berichtsjahr wurden weitere 3 Genossenschaftsanteile bei der GeWoGe im Zuge von Mietverhältnissen erworben. Da es sich hierbei nicht um Kauttionen im herkömmlichen Sinne handelt, sondern um Geldeinlagen, die das Eigenkapital der Genossenschaft erhöhen, sind sie ebenfalls als langfristige Kapitalanlage zu bilanzieren.

Sondervermögen

10.175.272,04 €
Vorjahr: 10.071.102,67 €

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 und § 97 GO die nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftungen sowie wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, vgl. hierzu auch § 106 GO) und öffentliche Einrichtungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen als Sonderrechnung zu führen sind.

Im Sondervermögen der Stadt Pinneberg befinden sich Anteile an folgenden Eigenbetrieben:

- Abwasserbetrieb Pinneberg 7.053.976,62 €
- Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP 3.118.314,18 €
- Abwasserzweckverband Pinneberg AZV 2.981,24 €

Bedingt durch das positive Jahresergebnis des Kommunalen Servicebetriebes Pinneberg im Jahr 2016 wurden der Beteiligung weitere 104.169,37 € zugeschrieben. Somit wurden die in der Vergangenheit auf diese Beteiligung ausgewiesenen Abschreibungen komplett zugeschrieben und die ursprünglichen Anschaffungskosten wieder hergestellt.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Da der Kommunale Servicebetrieb Pinneberg ein Eigenbetrieb der Stadt Pinneberg ist, sollte aufgrund der seit 2014 beständig erwirtschafteten Überschüsse geprüft werden, ob und ggf. inwieweit sich die an den KSP übertragenen Aufgaben verteuert haben. Durch den bis 2020 geltenden Kontrahierungszwang verpflichtet sich die Stadt Pinneberg Aufgaben des Gebäudemanagements ausschließlich durch den KSP durchzuführen zu lassen. Bis heute ist diese auch die einzige „Kundin“. Erwirtschaftet der KSP Gewinne, stellen diese in gleicher Höhe Fehlbeträge bei der Stadt dar.

Nachrichtlich: Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg 21.359,43€

Mit Runderlass vom 21.12.2016 weist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH darauf hin, dass das Barvermögen sowie die Girokonten der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr bilanziell keine liquiden Mittel der gemeindlichen Haushaltsführung darstellen. Ferner erfolgt auch kein Ausweis des Sondervermögens Kameradschaftskasse in der gemeindlichen Bilanz als Anlagevermögen.

Ausleihungen 5.251.934,64 €
Vorjahr: 5.397.545,33 €

Hierunter werden ausschließlich Forderungen bilanziert, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Zum Bilanzstichtag werden die Restforderungen ausgewiesen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte 4.030.445,86 €
Vorjahr: 3.310.961,58 €

Grundsätzlich verfügt die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, da das Vorratsvermögen am Arbeitsplatz als verbraucht gilt und nicht in die Bilanz aufgenommen wird. Die Stadt Pinneberg bilanziert, die dem KSP zur Verfügung gestellten Materialien, wie Streusalz, Öle etc., mit dem Vorjahreswert von € 21.737,61, da nur unvollständige Inventurunterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die nicht bewertet waren, obwohl der KSP den Einkauf selbst tätigt und die Rechnungen dort vorliegen.

Weiterhin bilanziert die Stadt Grund und Boden, der zum Weiterverkauf bestimmt ist, als sonstiges Umlaufvermögen. Soweit die Informationen vorliegen, wird hier Grund und Boden bilanziert, der durch beschlossene Bebauungspläne oder durch Ratsbeschluss zum Verkauf angeboten werden wird.

Zum Stichtag 31.12.2016 werden folgende Vorräte bilanziert:

Vorräte	Streusalz, Öle etc. ¹⁴	21.737,61 €
Sonstige Vorräte	GuB zum Verkauf	4.008.708,25 €
		<u>4.030.445,86 €</u>

In den Sonstigen Vorräten werden die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden weitere 956 qm Grund und Boden veräußert. Außerdem wurde die Fläche des Regenrückhaltebeckens Eggerstedter Weg an den Abwasserbetrieb Pinneberg übereignet. Dies führte zu Buchwertabgängen in Höhe von 118.015,72 €.

Weiter erwarb die Stadt 2 Flurstücke (17.693qm) Im Rehmen. Die Flächen werden im Umlaufvermögen ausgewiesen, da diese laut Bebauungsplan als Wohnbaufläche

¹⁴ Materialien, gelagert und für Verwendung beim KSP

ausgewiesen sind. Dies führt zu einem Zugang von 837.500,00 €.

Forderungen 4.643.646,41 €
Vorjahr: 8.838.895,97 €

Um mögliche Ausfallrisiken zu berücksichtigen, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.078.497,73 € gebildet. Diese beziehen sich auf Forderungen, die vor dem Jahr 2016 entstanden und heute¹⁵ noch offen sind.

Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4.195.249,56 € gesunken. Im Wesentlichen begründet durch eine Zahlung des Kommunalen Servicebetriebes KSP, der damit die Hauptforderung aus dem Kontenclearing beglich.

Sonstigen Vermögensgegenstände 321.381,30 €
Vorjahr: 79.315,07 €

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen aus Altjahren und Ansprüchen aus Nebenkostenabrechnungen.

Liquide Mittel 145.553,58 €
Vorjahr: 401.338,88 €

Diese setzen sich aus den Konten- und Kassenbeständen zusammen. Im Berichtsjahr schloss das Hauptkonto mit einem negativen Bestand in Höhe von -7.747.895,47 €. Dieses wird in der Bilanz auf der Passivseite in der Position „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“ ausgewiesen.

Alle Kontenbestände zum 31.12.2016 sind durch entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Aktive Rechnungsabgrenzung 2.744.367,75 €
Vorjahr: 3.115.357,02 €

Die Bilanzposition umfasst Zahlungen, die in 2016 geleistet worden sind, deren Aufwand aber dem Jahr 2017 ff. zuzurechnen ist, sowie Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

¹⁵ Forderungsanalyse Stand 09.04.2019

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Wie das Rechnungsprüfungsamt in den Prüfberichten der Jahre 2011 und 2012 richtig feststellt, werden auch in 2016 fälschlicherweise Rechnungen erfasst, die sich zwar auf Aufwendungen im Folgejahr beziehen, deren Zahlung aber auch erst im Folgejahr erfolgte.

Bedingt durch die Kontenfunktion in der Buchhaltungssoftware lassen sich diese Rechnungen in den Altjahren nicht einfach stornieren. Diese Rechnungen sind auch in den Verbindlichkeiten erfasst. Somit kommt es zu einer Bilanzverlängerung. Die Beträge führen in ihrer Höhe jedoch nicht dazu, dass sie eine wesentliche Falschaussage ergeben.

Das RPA und die Bilanzbuchhaltung sehen hier die dringende Notwendigkeit, die Bereiche, die für die Kontierung und die Buchung der Rechnungen zuständig sind, zu schulen.

Die aktivierten Zuschüsse und Zuweisungen werden entsprechend der Zweckbindungsfrist aufgelöst. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, erfolgt eine Auflösung entsprechend § 40 (7) GemHVO Doppik.

Im Wirtschaftsjahr 2016 unterstützt die Stadt Pinneberg Träger ortsansässiger Kindertagesstätten für Umbauten mit 35.800 €.

EIGENKAPITAL

Eigenkapital 70.081.616,77 €
 Vorjahr: 60.357.788,32 €

Das Eigenkapital errechnet sich aus folgenden Positionen:

➤ Allgemeine Rücklage	56.261.752,80 €
➤ Sonderrücklage	317.508,16 €
➤ Ergebnismrücklage	8.523.2277,74 €
➤ Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-3.949.088,48 €
➤ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.928.166,55 €

Entsprechend § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erfasst die Sonderrücklage erhaltene Mittel, die von der Gemeinde zweckentsprechend zu verwenden sind: hier weist die Stadt Pinneberg die Stellplatzrücklage aus.

Im Berichtsjahr kamen 3.000,00 € durch eine Ersatzzahlung für die Pflanzung von 10 Obstbäumen hinzu. Ebenfalls wurden die Zuwendungen für den Baumpark Pinneberg, die durch Geld-, Sach- und Dienstleistungen erbracht wurden, in der Sonderrücklage passiviert. Diese wurden nach Fertigstellung der Parkanlage direkt gegen die Allgemeine Rücklage aufgelöst.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik SH der im Jahr 2016 geltenden Gesetzesfassung können Korrekturen der Eröffnungsbilanz nur bis zum nachfolgenden fünften Jahresabschluss ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage und die Ergebnismrücklage vorgenommen

werden. Mit der Neufassung vom 14. August 2017¹⁶ gilt dieses grundsätzlich weiter. Der § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH gibt Kommunen jetzt aber auch die Gelegenheit notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Landesrechnungshof ist dieses rückwirkend gültig, so dass die Stadt Pinneberg diese Art von Korrekturen weiterhin ergebnisneutral vornehmen kann.

Während der Jahresabschlussarbeiten wurden folgende notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

Sachverhalte:	Betrag
✓ Rücknahme EB-Korrektur aus JAB 2013 GuB Rockvillestraße-Parkplatz	- 277.019,00 €
✓ Einbuchung EB-Wert Osterholder Allee – Fahrbahn	- 112.637,06 €
✓ Einbuchung EB/RBW DienstKfz PI-2083	- 1,00 €
✓ Flurstücke neu mit AHK anstatt Ersatzwert gemäß RPA-Feststellung aus EB-Prüfung	- 212.106,24 €
✓ Anpassung Ersatzwert FIST Pi 006 21/026	16,00 €
✓ EB-Korrektur bereits aufgelöster SoPos zum 01.01.2009	- 4,00 €
✓ EB-Korrektur SoPos mit RBW = -1,00€ zur EB	- 237,00 €
✓ Abgang zur EB doppelt erfasster SoPo für Beiträge	- 1.755,01 €
✓ EB-Korrekturen aus der Prüfung und Korrektur der Sonstigen Sonderposten	- 116.365,74 €
Summe:	- 720.109,05 €

Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde hiervon ein Anteil von 15% (- 108.016,36 €) direkt gegen die Ergebnissrücklage gebucht.

SONDERPOSTEN

<u>Sonderposten</u>	53.812.331,87 €
	Vorjahr: 50.441.606,71 €

Erhaltene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Investition, für die die Stadt die Mittel erhalten hat, aufgelöst.

➤ <u>für aufzulösende Zuschüsse</u>	8.929.671,50 €
	Vorjahr: 9.040.438,17 €

Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Zuschüsse für Investitionen sind hierbei solche Geldleistungen zu werten, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.

¹⁶ Gültigkeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022

Zuschüsse sind in Abgrenzung von Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen. Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung, inhaltlich werden die Zuwendungsarten gleich behandelt.

Sofern die Stadt Pinneberg Vermögensgegenstände unentgeltlich z. B. im Wege einer Schenkung erhält, sind in Höhe des zu aktivierenden Buchwertes Sonderposten zu bilden. Sofern die Schenkungen durch den unternehmerischen oder übrigen Bereich vorgenommen werden, sind die Gegenpositionen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse zu erfassen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Zuschreibungen. Die Spenden für den Baupark Pinneberg, die in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen erbracht wurden, wurden in Höhe von 71.980,19 € der Sonderrücklage zugeführt.

- für aufzulösende Zuweisungen 36.909.802,43 €
Vorjahr: 32.056.739,53 €

Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen. Alles Weitere gilt analog.

Im Wirtschaftsjahr 2016 erhielt die Stadt Pinneberg folgende Zuweisungen vom Land Schleswig-Holstein:

Maßnahme:

ÖPNV Neugestaltung des Bahnhofumfeldes	168.600,00 €
<u>Neubau Westumgehung</u>	<u>4.968.300,00 €</u>
	5.136.900,00 €

- für aufzulösende Beiträge 6.498.574,92 €
Vorjahr: 5.453.575,31 €

Beiträge, die nach KAG i.V.m. mit den entsprechenden Satzungen der Stadt erhoben werden, sind zu passivieren und - analog den Zuweisungen und Zuschüssen - aufzulösen, soweit ihre Auflösung per Gesetz oder Satzung nicht ausgeschlossen ist. Selbst (anteilige) Beiträge für den Erwerb von notwendigen Grundstücken sind aufzulösen, sofern dieses nicht durch Satzung der Stadt ausgeschlossen ist.

Im Wirtschaftsjahr 2016 erhob die Stadt Pinneberg Beiträge für den Straßenausbau Elmshorner Straße, Datumer Chaussee, Blauer Kamp, Generaloberst-Beck-Straße, Osterholder Allee in Höhe von gesamt 487.039,33 €

Durch Prüfung und Korrekturen der „Sonstigen Sonderposten“ kam es außerdem zu einem Zugang in Höhe von 1.159.034,79 €.

- für nicht aufzulösende Beiträge 300.458,20 €
Vorjahr 300.461,20 €

Nicht aufzulösen sind nach KAG jedoch Beiträge für Entwässerungsanlagen/ -

einrichtungen, wie sie z.B. bei Straßen, Geh- und Radwegen und Brücken verbaut werden.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es lediglich eine Korrektur von Sonderposten, die fälschlicherweise einen Restbuchwert von 1,-- € aufwiesen.

- für Gebührenaussgleich 586.200,70 €
Vorjahr: 586.200,70 €

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet zurzeit noch eine Rücklage für Straßenreinigung.

Eine interne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterstützt die Feststellung der Bilanzbuchhaltung, dass die Rücklage bereits zur Eröffnungsbilanz falsch errechnet wurde. Somit ist eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe des Wertes zum 01.01.2009 durchzuführen. Diese erfolgt mit dem nächsten Jahresabschluss.

Die Verwaltung hat den Prozess zur Nach- bzw. Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren aufgenommen. Es ist geplant, dass ab 2020 die neue Satzung für Straßenreinigungsgebühren Anwendung findet. Das Abrechnungsverfahren zwischen der Stadt Pinneberg und dem für die Straßenreinigung zuständigen KSP wird überarbeitet, so dass zukünftig die Kosten lückenlos dokumentiert sind und – wenn notwendig - eine zeitnahe Anpassung der Gebühren erfolgen kann.

- für Dauergrabpflege 287.723,92 €
Vorjahr: 321.640,37 €

Der Sonderposten für Dauergrabpflege bildet Altfälle vor Übertragung der Aufgabe an den KSP ab. Die Verpflichtung der Stadt zur Leistung besteht weiterhin. Sie wird durch den KSP im Auftrag der Stadt gegen Rechnung durchgeführt.

Aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Bestände insbesondere der „ruhenden Verträge“ wird diese Bilanzposition noch einmal überprüft und ggf. im nächsten Jahresabschluss korrigiert.

- für Sonstige Sonderposten 299.900,20 €
Vorjahr: 2.682.551,43 €

Die Sonstigen Sonderposten umfassen nach der Datenmigration erhaltene Zuwendungen, deren endgültige Zuordnung aufgrund ihrer Bezeichnung oder aus anderen Gründen nicht möglich war.

Mit dem Jahresabschluss 2016 konnten hiervon nunmehr Sonderposten in Höhe von 2,4 Mio. Euro definiert werden und – inklusive notwendiger Vorjahreskorrekturen der Auflösung – den Bilanzpositionen „Sonderposten für Zuschüsse“ und „Sonderposition für Beiträge“ zugeordnet werden.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen 21.730.280,20 €
Vorjahr: 24.861.929,24 €

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch ungewiss sind.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.131.649,04 € verringert.

➤ Pensionsrückstellung 21.405.521,79 €
Vorjahr: 20.746.778,00 €

Die Pensionsrückstellung wird auf Grundlage der Daten der VAK¹⁷ errechnet und beträgt 18.046.979,00 €.

Die Beihilferückstellung beträgt 3.358.542,79 € und wird gemäß der Kann-Vorschrift des § 24 GemHVO-Doppik SH als Prozentanteil auf Basis von Statistiken des Verbandes der privaten Krankenversicherer über die alters- und geschlechtsabhängigen Zahlungen an beihilfeberechtigte Versicherte ermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte in Vorjahren fest, dass bei Zuführungen der Beihilferückstellungen in den Aufwendungen nicht zwischen aktivem Personal und Versorgungsempfängern unterschieden wurde. Dieses wird nunmehr berücksichtigt.

➤ Altersteilzeitrückstellung 36.479,99 €
Vorjahr: 138.290,84 €

Die Zuführungen erfolgen ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase. Die Inanspruchnahme erfolgt ab Beginn der Freistellungsphase.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Sowohl bei den Zahlen der Pensionsrückstellungen als auch bei den Altersteilzeitrückstellungen werden für die Jahresabschlüsse weiterhin die von der Personalabteilung gemeldeten Zahlen ohne weitere Prüfung verwendet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen stellt die Personalabteilung der Bilanzbuchhaltung keine Aufstellungen mit Personenbezug zur Verfügung. Somit wird eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen müssen.

➤ Verfahrensrückstellung 133.378,42 €
Vorjahr: 104.995,66 €

Die Verfahrensrückstellung wurde im Berichtsjahr mit 13.963,67 € in Anspruch genommen, zugeführt wurden 42.346,43 €

¹⁷ Versorgungsausgleichskasse

Nachrichtlich:

<u>ALT Sonstige Andere Rückstellungen</u>	0,00 €
	Vorjahr: 3.871.864,74 €

Aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik zum 31.12.2014 darf die Stadt Pinneberg keine „Sonstige andere Rückstellungen“ mehr bilden, weist aber im Jahresabschluss 2015 welche aus.

Das Innenministerium SH (IM) verzichtete vor dem Hintergrund des bestehenden Aufholprozesses der Stadt Pinneberg bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ausnahmsweise auf eine Korrektur des Jahresabschlusses 2015, zumal es sich „*bei der Position um quasi falsch verortete Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen handelt*“. Eine Korrektur war nach Absprache mit dem IM im Abschluss 2016 vorzunehmen.

➤ <u>Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen</u>	154.900,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Die Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Fehlende Eingangsrechnungen KSP	0,00 €
➤ Kostenausgleich Kita Zuschüsse	154.900,00 €
	154.900,00 €

Wie im vorhergehenden Jahresabschluss vermutet, wurden Rechnungen des KSP aus dem Jahr 2015 verspätet im Jahr 2016 gebucht. Die gebildete Rückstellung in Höhe von 3.759.814,74 € konnte komplett aufgelöst werden und wurde dem Ergebnis gewinnerhöhend zugeführt.

VERBINDLICHKEITEN

<u>Verbindlichkeiten (Fremdkapital)</u>	68.773.265,80 €
	Vorjahr: 70.928.164,76 €

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt und sind als Verpflichtungen eindeutig quantifizierbar.

Die Investitionskredite von öffentlichem Bereich sind im Berichtsjahr um 835.909,04 € gesunken. Im Wirtschaftsjahr wurden keine neuen Kredite vom öffentlichen Bereich aufgenommen. Die Tilgungen wurden entsprechend gezahlt. Diese Kredite werden unter Position 4.2.2 ausgewiesen.

Die Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt verringern sich im Saldo um 1.354.852,76 €. Die Neuaufnahme von Krediten beträgt in diesem Wirtschaftsjahr 7.932.000,00 €. Der Ausweis erfolgt unter der Position 4.2.3.

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten betragen 7.747.895,47 € (Vorjahr: 5.861.502,59 €) und bestehen gegenüber der Sparkasse Südholstein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Jahresende 4.323.799,84 € (gegenüber dem KSP 2.749.536,07 €).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen zum Stichtag 4.137,39 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen einen Saldo von 5.193.965,82 € aus. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Zinsabgrenzungen, sowie Abrechnungen vom KSP (3.168.298,21 €).

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	232.251,64 €
	Vorjahr: 569.987,22 €

In dieser Position werden Beträge ausgewiesen, die erst im Wirtschaftsjahr 2017 einen Ertrag darstellen.

Wie in den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind auch in den passiven Rechnungsabgrenzungen Beträge enthalten, die zu einer Bilanzverlängerung führen. Da auch diese Beträge nicht wesentlich sind und im Bereich der Forderungen ihre Gegenposition finden, wird auf eine schwierige systemtechnische Korrektur verzichtet.

ERGEBNISRECHNUNG

Ergebnisrechnung 8.928.166,55 €
Vorjahr: -2.123.659,38 €

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander nachgewiesen. Sie bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Im Berichtsjahr betragen die ordentlichen Erträge 78.830.036,87 €. Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 70.995.896,00 €, so dass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.834.140,87 € erzielt wurde.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von 1.094.025,68 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 € schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresergebnis von 8.928.166,55 €.

In der Ergebnisrechnung wurden die Anmerkungen des RPA` zu den Konten „Forderungsabschreibungen“ und „Aufwendungen für Versorgungsempfänger“ berücksichtigt.

FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung -7.602.615,79 €
Vorjahr: -5.460.163,71 €

In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlung des Haushaltsjahres getrennt voneinander nachzuweisen. Hier finden auch fremde Finanzmittel Berücksichtigung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Berichtsjahr 76.546.861,02 €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 73.517.700,50 €. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.029.160,52 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 8.645.061,45 €, die Auszahlungen 15.497.245,82 €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -6.852.184,37 €. Somit liegt im Berichtsjahr ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 3.917.856,52 € vor.

Der Saldo aus fremden Finanzmitteln betrug -94.832,67 €.

Im Berichtsjahr betrug die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 4.252.202,80 €. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde im Berichtsjahr in Höhe von 7.932.000,00 € aufgenommen. Kassenkredite wurden in Höhe von 1.904.392,76 € getilgt. Es ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.775.404,44 €.

Insgesamt änderte sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln um -2.142.452,08 €. Zuzüglich des Anfangsbestandes an Finanzmittel in Höhe von -5.460.163,71 € ergeben sich die liquiden Mittel in Höhe von -7.602.615,79 €.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Sowohl bei der Finanzrechnung, wie auch bei der Ergebnisrechnung weichen die tatsächlichen Zahlen stark von den kalkulierten Zahlen ab. Es wird empfohlen zukünftig bei der Haushaltsplanung das Ist-Jahresergebnis zu analysieren, bevor eine Planung erfolgt.

Es bestanden zum Abschlussstichtag 11 Zinssatz-Swap-Verträge.

Bei den Derivaten handelt es sich um Zinsswaps (Zinstauschgeschäfte). Hier hat die Stadt Pinneberg in den meisten Fällen den fixen Zinssatz gezahlt und die Bank den variablen.

Folgende Verträge lagen im Jahr 2016 vor:

Bank	Vertrag	bestehende Restschuld zum 31.12.2016 im Grundgeschäft	Zinssatz fest in %	jährlicher Durchschnitts zinssatz variabel in % für 2016	Laufzeit
HSH Nordbank	Ref. P213240	907.407,18 €	5,1800	0,0000	01.04.2005 - 30.12.2019
HSH Nordbank	Ref. P213270	1.852.288,92 €	4,4000	0,0130	01.04.2005 - 30.08.2017
LB BW	Ref. 14837	394.589,20 €	5,5500	-0,1216	01.04.2005 - 15.05.2020
LB BW	Ref. 14838	505.173,00 €	4,4050	-0,0680	01.04.2005 - 30.10.2016
Helaba	Ref. 1114030	831.433,35 €	4,5275	-0,1053	01.04.2005 - 15.04.2019
WL Bank	Ref. 3743	909.223,54 €	4,4000	-0,1117	19.10.2012 - 23.10.2030
WL Bank	Ref. 3744	1.158.536,50 €	4,4100	-0,1453	29.11.2012 - 30.12.2031
WL Bank	Ref. 3745	2.485.855,51 €	4,4400	-0,1456	30.03.2013 - 30.06.2033
Bayern LB	Ref. 1267238M	2.452.804,31 €	3,7050	-0,1156	15.02.2013 - 15.08.2024
Bayern LB	Ref. 1267236M	2.837.280,71 €	3,9570	-0,1463	31.12.2013 - 31.12.2025
Bayern LB	Ref. 1267240M	1.309.863,13 €	4,0120	-0,1463	31.12.2014 - 31.12.2023

Haftungsverhältnisse/Bürgschaften: keine

ANLAGENSPIEGEL

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2016	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert	Restbuchwerte am Ende 2015	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016 ¹	am Ende 2015	v. H.7	v. H.7
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	815.984,43	1.063,91	0,00	0,00	817.048,34	490.817,92	50.985,06 0,00	0,00	541.802,98	275.245,36	325.166,51	6,24 %	33,69 %
02-09	1.2 Sachanlagen	231.140.274,80	15.680.580,73	568.402,51	0,00	246.252.453,02	71.844.422,77	3.580.381,08 0,00	34.382,67	75.390.421,18	170.862.031,84	159.295.852,03		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.097.849,93	213.617,07	447.202,65	81.864,00	17.946.128,35	780.149,90	21.989,10 0,00	12.598,80	789.540,20	17.156.588,15	17.317.700,03		
021	1.2.1.1 Grünflächen	2.151.125,13	60.693,06	8.331,80	612.836,27	2.816.322,66	245.245,04	21.741,25 0,00	7.776,15	259.210,14	2.557.112,52	1.905.880,09	0,77 %	90,80 %
022	1.2.1.2 Ackerland	3.070.442,39	0,00	136.043,11	0,00	2.934.399,28	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	3.070.442,39	0,00 %	100,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.315.492,76	0,00	4.822,65	0,00	1.310.670,11	4.679,41	143,24 0,00	4.822,65	0,00	1.310.670,11	1.310.813,35	0,01 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.560.789,65	152.924,01	298.005,09	-530.972,27	10.884.736,30	530.225,45	104,61 0,00	0,00	530.330,06	10.354.406,24	11.030.564,20	0,00 %	95,13 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.340.521,41	0,00	60.466,72	15.318,46	108.295.373,15	32.394.978,14	1.439.619,11 0,00	0,00	33.834.597,25	74.460.775,90	75.945.543,27		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.582.002,76	0,00	0,00	12.149,58	4.594.152,34	1.046.863,07	52.926,95 0,00	0,00	1.099.790,02	3.494.362,32	3.535.139,69	1,15 %	76,06 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2016	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert	Restbuchwerte am Ende 2015	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016 ¹	2015		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	75.211.081,56	0,00	0,00	3.168,88	75.214.250,44	23.670.194,95	994.008,84 0,00	0,00	24.664.203,79	50.550.046,65	51.540.886,61	1,32 %	67,21 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.807.873,00	0,00	60.466,72	0,00	2.747.406,28	1.331.519,33	19.553,52 0,00	0,00	1.351.072,85	1.396.333,43	1.476.353,67	0,71 %	50,82 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	25.739.564,09	0,00	0,00	0,00	25.739.564,09	6.346.400,79	373.129,80 0,00	0,00	6.719.530,59	19.020.033,50	19.393.163,30	1,45 %	73,89 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	84.065.532,41	430.145,69	60.732,13	226.300,45	84.661.246,42	32.331.378,30	1.429.516,24 0,00	21.783,87	33.739.110,67	50.922.135,75	51.734.154,11		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.065.556,54	429.573,03	38.948,26	0,00	23.456.181,31	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	23.456.181,31	23.065.556,54	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.354.323,48	0,00	0,00	0,00	8.354.323,48	2.770.071,22	114.623,80 0,00	0,00	2.884.695,02	5.469.628,46	5.584.252,26	1,37 %	65,47 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	625.863,10	0,00	0,00	0,00	625.863,10	288.335,26	14.948,96 0,00	0,00	303.284,22	322.578,88	337.527,84	2,39 %	51,54 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsenkungsanlagen	49.633.056,24	0,00	21.783,87	143.238,59	49.754.510,96	28.396.292,72	1.261.090,17 0,00	21.783,87	29.635.599,02	20.118.911,94	21.236.763,52	2,53 %	40,44 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.386.733,05	572,66	0,00	83.061,86	2.470.367,57	876.679,10	38.853,31 0,00	0,00	915.532,41	1.554.835,16	1.510.053,95	1,57 %	62,94 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Abschrei- bungen Zuschreibungen 2016	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuchwert	Restbuchwerte am Ende 2015	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016 ¹	2015		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v H7	v. H7	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	102.107,21	0,00	0,00	0,00	102.107,21	15.262,19	3.020,25 0,00	0,00	18.282,44	83.824,77	86.845,02	2,96 %	82,09 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.846.223,09	112.296,63	1,00	66.947,20	6.025.465,92	3.577.045,23	372.147,94 0,00	0,00	3.957.188,74	2.068.277,18	2.269.177,86	6,18 %	34,33 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.332.845,19	171.489,26	0,00	-66.543,61	4.437.790,84	2.745.609,01	314.088,44 0,00	0,00	3.051.701,88	1.386.088,96	1.587.236,18	7,08 %	31,23 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.355.195,56	14.753.032,08	0,01	-323.886,50	24.784.341,13	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	24.784.341,13	10.355.195,56	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	29.732.182,48	104.769,37	115.821,41	0,00	29.721.130,44	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	29.721.130,44	29.732.182,48		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	16.472.732,11	0,00 %	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	27.916,69	600,00	0,00	0,00	28.516,69	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	28.516,69	27.916,69	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	10.071.102,67	104.169,37	0,00	0,00	10.175.272,04	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	10.071.102,67	0,00 %	100,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	3.160.431,01	0,00	115.821,41	0,00	3.044.609,60	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.044.609,60	3.160.431,01	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.160.431,01	0,00	115.821,41	0,00	3.044.609,60	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.044.609,60	3.160.431,01	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2016	Zugang 2016	Abgang 2016	Umbu- chungen ² 2016	Endstand 2016	Anfangs- stand 2016	Zugang ³ , d.h. Abschrei- bungen Zuschreibungen 2016	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2016	Restbuchwert 2016 ¹	Restbuchwerte am Ende 2015	Durch- schnittl- icher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnittl- icher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7
¹⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

FORDERUNGENSPIEGEL

120	Art der Forderung ¹⁸	Gesamtbetrag 2016 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ¹⁹ von			Gesamtbetrag 2015 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.515.915,22	1.414.896,72	42.798,38	58.220,12	2.525.329,74
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	826.557,36	826.557,36	0,00	0,00	4.677.824,28
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.202.390,39	1.202.328,89	2,50	59,00	380.370,39
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	777.402,14	297.904,14	479.500,00	0,00	1.176.056,49
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	321.381,30	321.381,30	0,00	0,00	79.315,07
	Summe	4.643.646,41	4.063.066,41	522.300,88	58.279,12	8.838.895,97

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

1	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2016 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2015 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.502.805,62	43.869,13	1.468.464,35	48.990.472,14	52.693.567,42
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	5.215.510,98	43.869,13	504.523,83	4.667.118,02	6.051.420,02
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	45.287.294,64	0,00	963.940,52	44.323.354,12	46.642.147,40
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	7.748.169,37	7.748.169,37	0,00	0,00	5.861.502,59
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.000.387,76	1.000.387,76	0,00	0,00	1.129.828,76
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.323.799,84	4.281.723,44	42.076,40	0,00	7.307.269,94
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.137,39	4.137,39	0,00	0,00	15.775,03
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.193.965,82	5.193.965,82	0,00	0,00	3.920.221,02
	Summe	68.773.265,80	18.272.252,91	1.510.540,75	48.990.472,14	70.928.164,76

¹⁸ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

¹⁹ Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

²⁰ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

BETEILIGUNGSSPIEGEL

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden:

Lfd. Nr.	Name	Stammkapital in T €	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Verlustabdeckung (+) Gewinnabführung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis 2016 in T €
			in T €	in %	2014 in T €	2015 in T €	2016 in T €	
I <u>Sondervermögen</u>								
1.	Abwasserbetrieb Pinneberg	3.000	3.000	100	-231	- 231	- 106	- 106
2.	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP	200	200	100	0	0	0	850
II <u>Zweckverbände</u>								
1.	Abwasserzweckverband Pinneberg (AZV)	8.331	3	0,04	0	0	0	1.401
III <u>Gesellschaften</u>								
1.	Stadtwerke Pinneberg	8.666	867	10	-1.007	-1.021	-401	4.208
2.	Kommunalwirtschaft Pinneberg	7.825	7.825	100	- 1.308	- 1.595	- 2.007	2.007
3.	VR Bank Pinneberg eG	11.042	0,15	0,001	0	0	0	n/a
4.	Bauverein der Elbgemeinden eG	52.303	21,12	0,04	0	0	0	n/a
5.	DigiCult	132	0,40	0,30	0	0	0	n/a
6.	IT-Verbund SH	64	1	1,9	0	0	0	n/a
7.	GeWoGe	4.408	6	0,1	0	0	0	552

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

der Stadt Pinneberg zum Jahresabschluss auf den 31.12.2016

AUFKLÄRUNGEN UND NACHWEISE

1. Dem Rechnungsprüfungsamt werden die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Frau Stefanie Wenzlaff
 - Frau Christine Lenk

BUCHFÜHRUNG, INVENTAR, ZAHLUNGSABWICKLUNG

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen werden zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstsanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.
4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht sind z. T. erstellt. Die entsprechenden Dienstsanweisungen sind zu aktualisieren und befinden sich in der Aktualisierung. Die Verwaltung arbeitet an einem vollständigen Internen Kontrollsystem für den Bereich Finanzen.
6. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Frau Stefanie Wenzlaff und Frau Christine Lenk wahrgenommen.

JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang wird alle erforderlichen Angaben enthalten.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
4. Rückgabeverpflichtungen für in dem Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen - im Anhang angegeben.

7. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, werden im Anhang angegeben.
8. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Pinneberg, den 13.05.2019


.....

Urte Steinberg

Bürgermeisterin der Stadt Pinneberg

Anlagen: Unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses 2016

STADT



Lagebericht

Anlage zum Jahresabschluss 2016

Verantwortliche Ansprechpartnerin

FD 20 - Fachdienst Finanzen – Stefanie Wenzlaff

Telefon: 04101/ 211 235

Telefax: 04101/ 211 415

E-mail: Wenzlaff@stadtverwaltung.pinneberg.de

Rechtliche Grundlage

Die Stadt Pinneberg ist nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Gemeindeordnung Schleswig – Holstein eine Gebietskörperschaft, der das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten gewährt wird. Die Stadt Pinneberg ist nach § 2 Gemeindeordnung berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

Haftung und Insolvenzfähigkeit der Stadt Pinneberg

Die Stadt Pinneberg besitzt als Gebietskörperschaft nach der Gemeindeordnung die Rechts- und Geschäftsfähigkeit und haftet für ihre Organe und gesetzlichen Vertreter nach den Vorschriften der §§ 31, 89 und 278 BGB.

Die Gemeindeordnung befasst sich in § 131 Abs. 2 mit der Insolvenzfähigkeit von Gemeinden. Die Feststellung der Gemeindeordnung ist kurz und eindeutig und besagt, dass über das Vermögen einer Gemeinde kein Insolvenzverfahren stattfinden kann. Nach dieser gesetzlichen Regelung kann eine Kommune zwar überschuldet sein, aber eine Pflicht unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen ein Insolvenzverfahren einzuleiten, besteht nicht. Auf die verfassungsrechtliche Pflicht des Landes, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, wird hingewiesen. Ebenso bedarf ein Gläubiger der Gemeinde eine Zulassungsverfügung der Kommunalaufsicht, um eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung einleiten zu dürfen (§ 131 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Organisation (Stand 01.05.2017)

Bürgermeisterin	Urte Steinberg
Fachbereich Innerer Service und Ordnung	Klaus-Peter Günther
Fachbereich Soziales, Kultur und Sport	Michael Artus
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen	Klaus Stieghorst
Fachbereich Schulen, Kindergärten und Jugend	Heiner Koch

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	191.492,92	92,44	203.065,73	94,61	11.572,81
Immaterielle Vermögensgegenstände	325,17	0,16	275,25	0,13	-49,92
Sachanlagen	159.198,46	76,85	170.862,03	79,61	11.663,57
Finanzanlagen	31.969,30	15,43	31.928,46	14,88	-40,84
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen	12.551,20	6,06	8.819,65	4,11	-3.731,55
Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse	3.310,96	1,60	4.030,45	1,88	719,48
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.838,90	4,27	4.643,65	2,16	-4.195,25
Liquide Mittel	401,34	0,19	145,55	0,07	-255,79
ARAP - Aktive Rechnungsabgrenzung	3.115,36	1,50	2.744,37	1,28	-370,99
Bilanzsumme	207.159,48	100,00	214.629,75	100,00	7.470,27

Die Vermögenslage der Stadt Pinneberg hat sich in der Berichtsperiode wieder verbessert. Der Jahresüberschuss beträgt 8,928 T €. Er definiert im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 11,51 Mio. €.

Das Anlagevermögen ist um ca. 11.572,81 T € gestiegen.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung hat sich um 11,91 % leicht verringert und beläuft sich zum Jahresende auf 2,74 Mio. €.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>PASSIVA</u>					
Eigenkapital	<u>60.357,79</u>	<u>29,14</u>	<u>70.081,62</u>	<u>32,65</u>	<u>9.723,83</u>
Rücklagen	55.577,11	26,83	56.261,75	26,21	684,65
Sonderrücklagen, Gewinnrücklagen	8.729,77	4,21	8.840,78	4,12	111,01
Ergebnisvortrag, Gewinn-/ Verlustvortrag	-1.825,43	-0,88	-3.949,09	-1,84	-2.123,66
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-2.123,66	-1,03	8.928,17	-4,16	11.051,83
					0,00
Sonderposten	<u>50.441,61</u>	<u>24,35</u>	<u>53.812,33</u>	<u>25,07</u>	<u>3.370,73</u>
Rückstellungen	<u>24.861,93</u>	<u>12,00</u>	<u>21.730,28</u>	<u>10,12</u>	<u>-3.131,65</u>
Verbindlichkeiten	<u>70.928,16</u>	<u>34,24</u>	<u>68.773,27</u>	<u>32,05</u>	<u>-2.154,90</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	59.700,68	28,82	50.502,81	23,53	-2.190,76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.307,27	3,53	4.323,80	2,01	-2.983,47
Sonstige Verbindlichkeiten	3.920,22	1,89	5.193,97	0,00	1.273,74
PRAP - Passive Rechnungsabgrenzung	<u>569,99</u>	<u>0,28</u>	<u>232,25</u>	<u>0,11</u>	<u>-337,74</u>
Bilanzsumme	<u>207.159,48</u>	<u>100,00</u>	<u>214.629,75</u>	<u>100,00</u>	<u>7.470,27</u>

Die Kapitalstruktur ist gegenüber dem Vorjahr weiter leicht gestiegen.

Nach wie vor verfügt die Stadt Pinneberg über ein gutes Eigenkapital. Durch notwendige Eröffnungsbilanzkorrekturen, die gegen die Allgemeine Rücklage laufen, sowie dem guten Jahresergebnis erhöht es sich von 29,14 % auf 32,65 %.

Der Sonderposten ist von 50,44 Mio. € auf 53,81 Mio. € gestiegen, insgesamt um 3,37 Mio. €.

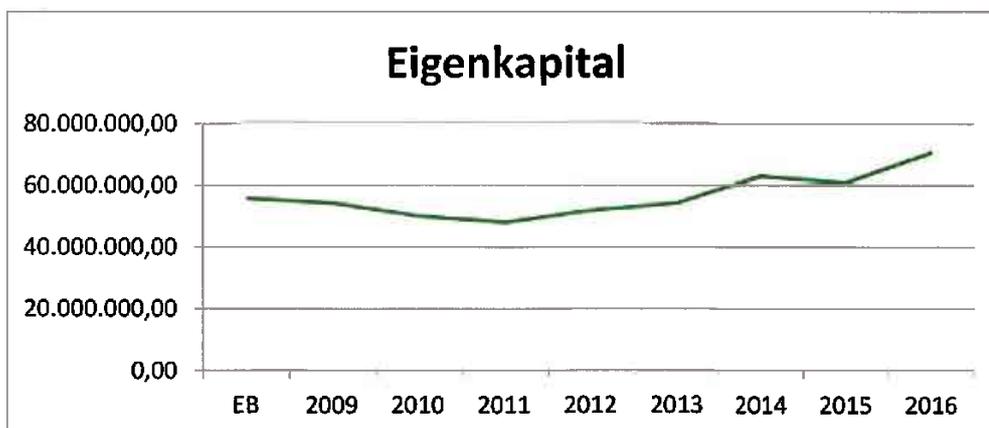
Die Verbindlichkeiten sind in 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 2,15 Mio. € gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Bereichen wurden um 0,84 Mio. € abgebaut und belaufen sich zum Stichtag auf 5,22 Mio. € (6,05 Mio. € im Vorjahr). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und belaufen sich auf 45,29 Mio. € (46,64 Mio. € im Vorjahr). Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten haben sich um 1,89 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen haben sich um 0,13 Mio. € verringert. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich um 0,01 Mio. € leicht verringert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 1,27 Mio. € vermindert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungspositionen verringern sich um 0,34 Mio. €.

Das gute Jahresergebnis und der Rückgang der Verbindlichkeiten sind zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass der Haushaltsplan, bedingt durch die fehlenden Jahresabschlüsse, sehr spät genehmigt wurde und so Baumaßnahmen und Sanierungen verspätet angefangen wurden.

1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):

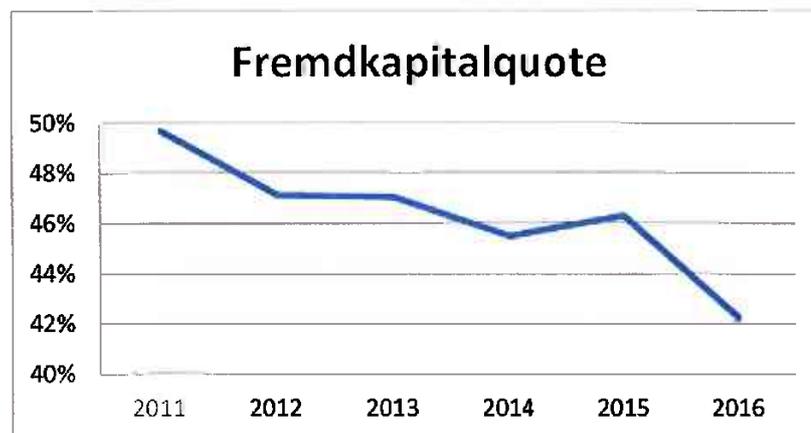
	31.12.2015	31.12.2016
Grad der finanziellen Unabhängigkeit	29,14 %	32,65 %
(Eigenkapitalquote)		
= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{60.357,79 \text{ T€}}{207.159,48 \text{ T€}}$	$\frac{70.081,62 \text{ T€}}{214.629,75 \text{ T€}}$
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote	53,49 %	57,72 %
Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen		
= $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100\%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{60.357,79 \text{ T€}}{207.159,48 \text{ T€}}$ $\frac{50.441,61 \text{ T€}}{207.159,48 \text{ T€}}$	$\frac{70.081,62 \text{ T€}}{214.629,75 \text{ T€}}$ $\frac{53.812,33 \text{ T€}}{214.629,75 \text{ T€}}$



Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen. Durch den Jahresüberschuss erhöht sie sich von 29,14 % auf 32,65 %. Nach wie vor verfügt die Stadt Pinneberg über ein gutes Eigenkapital.

1.2 Grad der Verschuldung

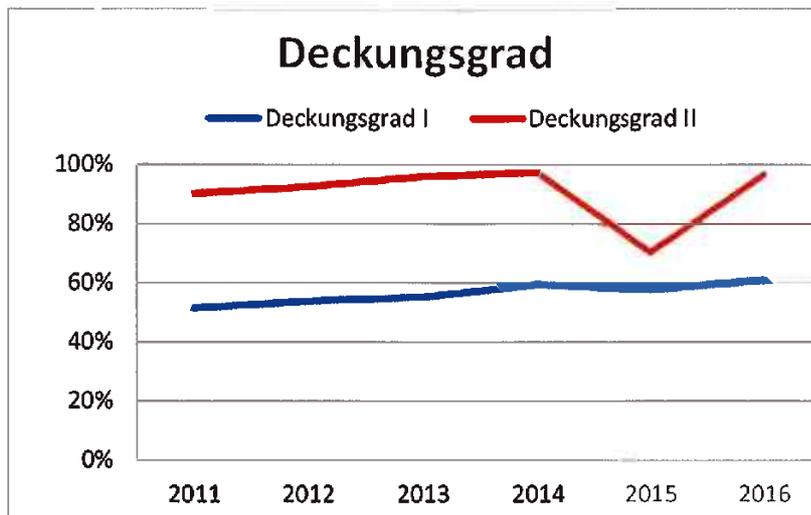
Grad der Verschuldung	31.12.2015	31.12.2016
Fremdkapitalquote	46,24 %	42,17 %
$= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{95.790,10 \text{ T€}}{207.159,48 \text{ T€}}$	$\frac{90.503,55 \text{ T€}}{214.629,75 \text{ T€}}$
Anteil des langfristigen Fremdkapitals	36,06 %	33,99 %
$= \frac{\text{langfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{74.708,46 \text{ T€}}{207.159,48 \text{ T€}}$	$\frac{72.945,20 \text{ T€}}{214.629,75 \text{ T€}}$
Anteil des kurzfr. Fremdkapitals	10,18 %	8,18 %
$= \frac{\text{kurzfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{21.081,64 \text{ T€}}{207.159,48 \text{ T€}}$	$\frac{17.558,35 \text{ T€}}{214.629,75 \text{ T€}}$



2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

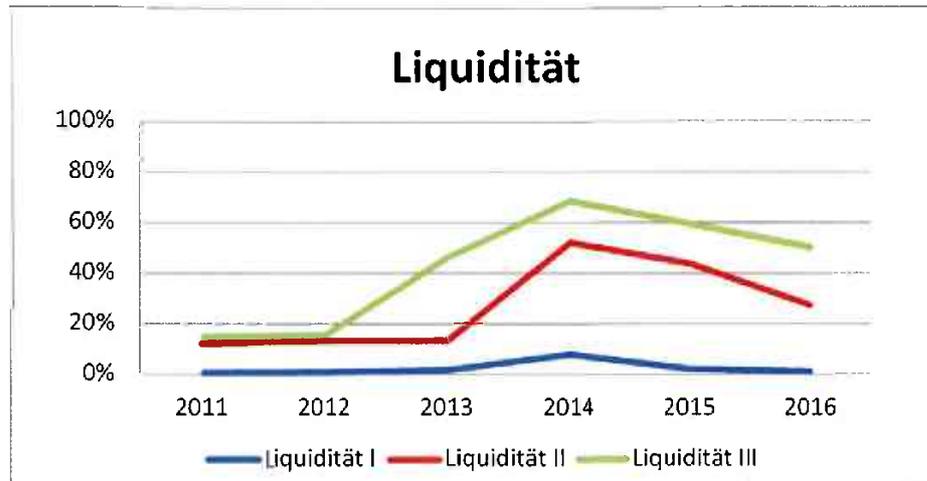
	31.12.2015	31.12.2016
Deckungsgrad I	57,86 %	61,01 %
$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{110.799,40 \text{ T€}}{191.492,92 \text{ T€}}$	$\frac{123.893,95 \text{ T€}}{203.065,73 \text{ T€}}$

Deckungsgrad II	70,53 %	96,97 %
= (langfr. Kap.+Eigenkapital + Sonderposten) X 100		
Anlagevermögen	<u>135.066,25 T€</u> 191.492,92 T€	<u>196.912,09 T€</u> 203.065,73 T€



3. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität):

	31.12.2015	31.12.2016
Liquidität I	1,90 %	0,83 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	<u>401,34 T€</u> 21.081,64 T€	<u>145,55 T€</u> 17.558,35 T€
Liquidität II	43,83 %	27,28 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	<u>9.239,89 T€</u> 21.081,64 T€	<u>4.789,20 T€</u> 17.558,35 T€
Liquidität III	59,54 %	50,23 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	<u>12.551,20 T€</u> 21.081,64 T€	<u>8.819,65 T€</u> 17.558,35 T€



FINANZLAGE

Liquide Mittel Stadt Pinneberg
- in Mio.€ -

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3,03 Mio. €, inklusiv der Abwicklung fremder Finanzmittel, abgeschlossen. Die Erklärungen ergeben sich aus der Ergebnisrechnung.

Der Saldo der Investitionsrechnung schloss mit einem Minus von 6,85 Mio. € ab.

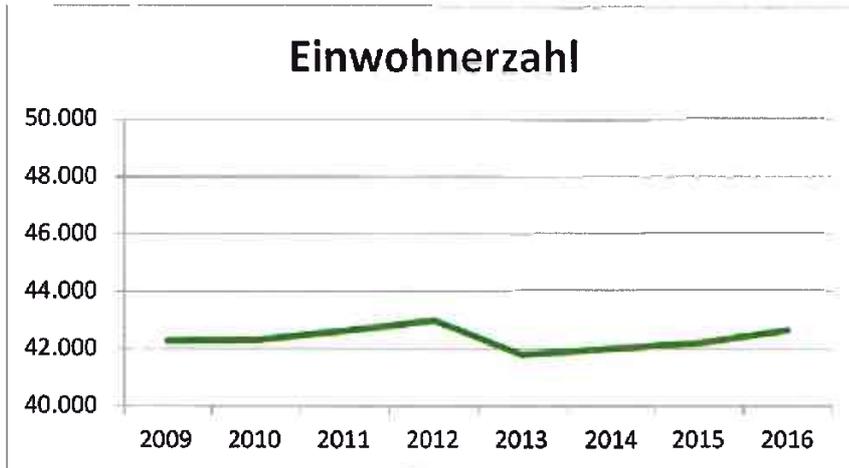
Die Investitionseinzahlungen konzentrierten sich dabei auf Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 5,15 Mio. €, Einzahlungen aus Verkäufen von Grundstücken sind in Höhe von 2,89 Mio. € enthalten.

Auf der Auszahlungsseite in Höhe von 15,50 Mio. € finden sich Investitionen ins bewegliche Anlagevermögen in Höhe von 0,50 Mio., in das unbewegliche Anlagevermögen wurden 0,89 Mio. € investiert sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 14,06 Mio. €.

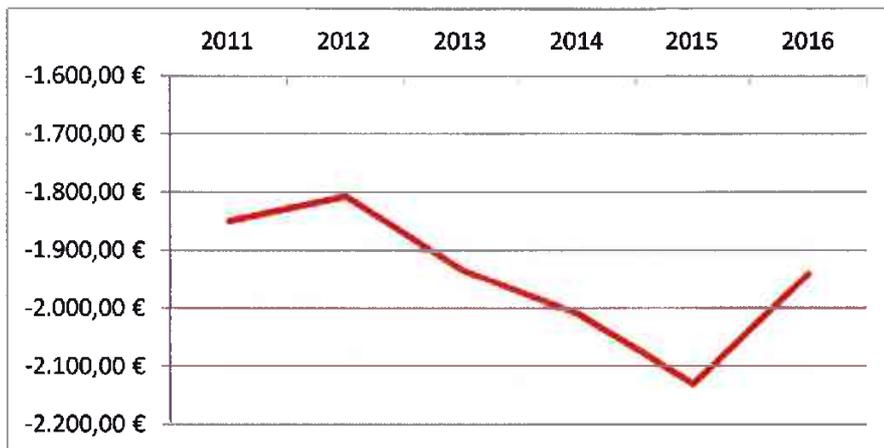
Investitionskredite wurden 2016 in Höhe von 7,93 Mio. € aufgenommen, die Tilgung entsprach 4,25 Mio. €. Der Kassenkredit erhöht sich um 1,89 Mio. €. Der eingeräumte Überziehungsrahmen mit 20 Mio. € wurde nicht ausgenutzt. Auch für die kommenden Jahre übersteigen die Tilgungen die Neuaufnahmen an Investitionskrediten nicht.

In der mittelfristigen Planung wird ein Anstieg der Investitionsverbindlichkeiten berücksichtigt. Maßnahmen, die den Kreditbedarf weiterhin hoch halten, sind u.a. der Bau der Westumgehung, die Schulgebäudesanierung, der Bau mehrerer notwendiger Kindertagesstätten und eines dritten Feuerwehrhauses, die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes, die Realisierung eines Kulturzentrums, die Schaffung von Obdachlosenunterkünften sowie die Sanierung von Straßen. Nur zum Teil werden diese durch Fördermittel mitfinanziert.

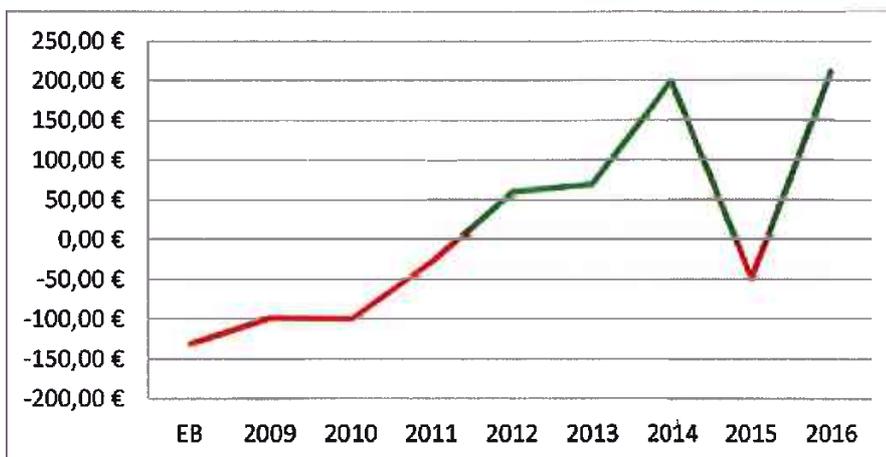
Eine Entschuldung ist frühestens nach Fertigstellung dieser Maßnahmen wahrscheinlich.



PRO KOPF-VERSCHULDUNG¹



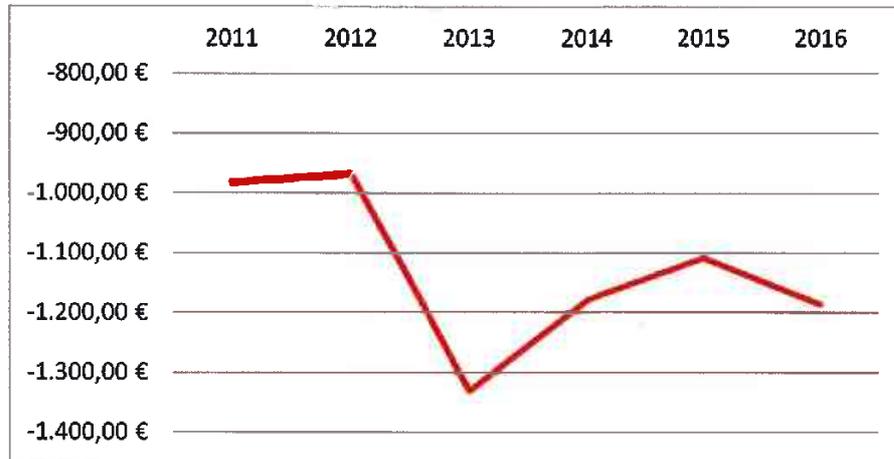
ORDENTLICHES ERGEBNIS PRO EINWOHNER



¹ = Fremdkapital/ Einwohnerzahl; Fremdkapital sind alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen
Seite 10

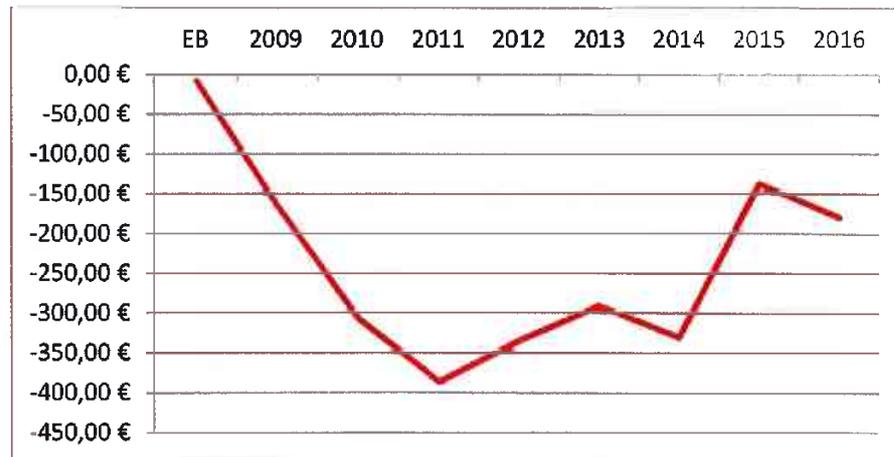
INVESTITIONSKREDITBESTAND PRO EINWOHNER

Investitionskredite werden aufgenommen, um mit den hieraus zufließenden finanziellen Mitteln eine geplante Investition zu finanzieren. Sie haben im Unterschied zu Kassenkrediten i.d.R. eine vergleichsweise lange Laufzeit.



KASSENKREDITBESTAND PRO EINWOHNER

Kassenkredite werden – im Gegensatz zu Investitionskrediten – für laufende, konsumtive Auszahlungen (z.B. Personal, Sachaufwendungen) aufgenommen und sind folglich nicht durch Vermögenswerte gedeckt.



ERTRAGSLAGE

	Mio. €
	Ergebnis 2016
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	48,17
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	8,54
sonstige Transfererträge (42)	0,15
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	5,46
privatrechtliche Leistungsentgelte (440-447)	0,58
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-449)	4,45
sonstige ordentliche Erträge (45)	11,48
Bestandsveränderungen (472)	0,00
Personalaufwendungen (50)	12,64
Versorgungsaufwendungen (51)	1,26
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (52)	20,96
bilanzielle Abschreibungen (57)	5,42
Transferaufwendungen (53)	26,04
sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	4,69
Finanzerträge (46)	2,89
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	1,79
außerordentliche Erträge (49)	0,00
außerordentliche Aufwand (59)	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (471)	0,39
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (581)	0,39

Die Ertragslage der Stadt Pinneberg ist im Jahr 2016 zufriedenstellend und besser als geplant. Das Haushaltsjahr schließt mit einer Überdeckung von 8,93 Mio. €.

Maßgeblich wird das Ergebnis auf der Ertragsseite durch die Positionen Steuern und Abgaben 48,17 Mio. € sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen 8,54 Mio. € beeinflusst.

Allerdings stehen den Erträgen auch Aufwendungen gegenüber. Bei den Transferleistungen (26,04 Mio. €), handelt es sich im Wesentlichen um Gelder für Kindergarten und Jugendhilfe, sowie Soziales (7,05 Mio. €). Die Kreisumlage ist mit 16,25 Mio. € enthalten, die Gewerbesteuerumlage betrug 2,73 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 20,96 Mio. €, enthalten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Stadtvermögens sind hier 19,28 Mio. €.

Den nächsten wesentlichen Kostenblock stellen die Personalkosten mit 12,64 Mio. € dar, hinzukommen die Versorgungsaufwendungen mit 1,26 Mio. €.

Für Kostenerstattungen hat die Stadt Pinneberg im Jahr 2016 eine Summe von 1,50 Mio. € aufgebracht, das stellt den größten Teil der Gesamtaufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen von 4,69 Mio. € dar. Enthalten sind in dieser Position die Aufwendungen der Pflege und Erhaltung des Stadtvermögens mit 1,76 Mio. €, an Steuern, Versicherungen und Schadensfällen wurden 0,86 Mio. € verzeichnet.

Die Zinsaufwendungen von 1,79 Mio. € stellen die Zinsaufwendungen für die Periode da, dem stehen an Zinserträgen mit 2,89 Mio. € gegenüber. Die internen Leistungsbeziehungen gleichen sich aus.



Das Wichtigste aus 2016 in Kürze:

Der Gewerbesteuersatz der Stadt Pinneberg liegt im Jahr 2016 bei 390%.

Die 10 wichtigsten Gewerbesteuerzahler haben in 2016 7 Mio. € Gewerbesteuereinkünfte gebracht, von insgesamt 15,8 Mio. € Gewerbesteuereinkünfte im Jahr 2016. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einkünfte aus Gewerbesteuer um 1,4 Mio.

Bei den Gewerbesteuereinnahmen sind nicht nur die Anzahl der Geschäfte ausschlaggebend, sondern auch die Gewinne, die diese Unternehmen erzielen.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B stiegen um 820 T€ im Vergleich zum Vorjahr auf 7,45 Mio. €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöht sich um 893 T€ auf 20,33 Mio. € Einnahmen in 2016. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wächst um T€ 53 auf 1,6 Mio. und die Vergnügungssteuer erfreut sich einem Zuwachs von T€ 295 und schließt mit einer Einnahme von T€ 696 erfreulich hoch ab.

Damit hat die Stadt Pinneberg im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr, aus direkten und indirekten Steuereinnahmen, ein Mehr von Mio. € 3,48 zu verzeichnen.

Die Fehlbetragszuweisungen und Schlüsselzuweisungen von Land sinken um Mio. € 1,33.

Die Benutzungsgebühren von stadt eigenen Einrichtungen brachten ein weiteres Plus von T€ 799 zum Vorjahr.

Die Auflösung von Rückstellungen schloss mit einem Saldo von Mio. € 3,78, hauptsächlich durch abgerechnete Rechnungen vom KSP, im Vergleich zum Vorjahr war das ein Plus vom 1,9 Mio.

In den Aufwendungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen von 9,42 Mio € enthalten, hauptsächlich vom KSP weiterbelastet. Selbstverständlich wachsen auch die Kosten, so haben wir auf der Aufwandsseite ein Plus von T€ 937 für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zu verzeichnen.

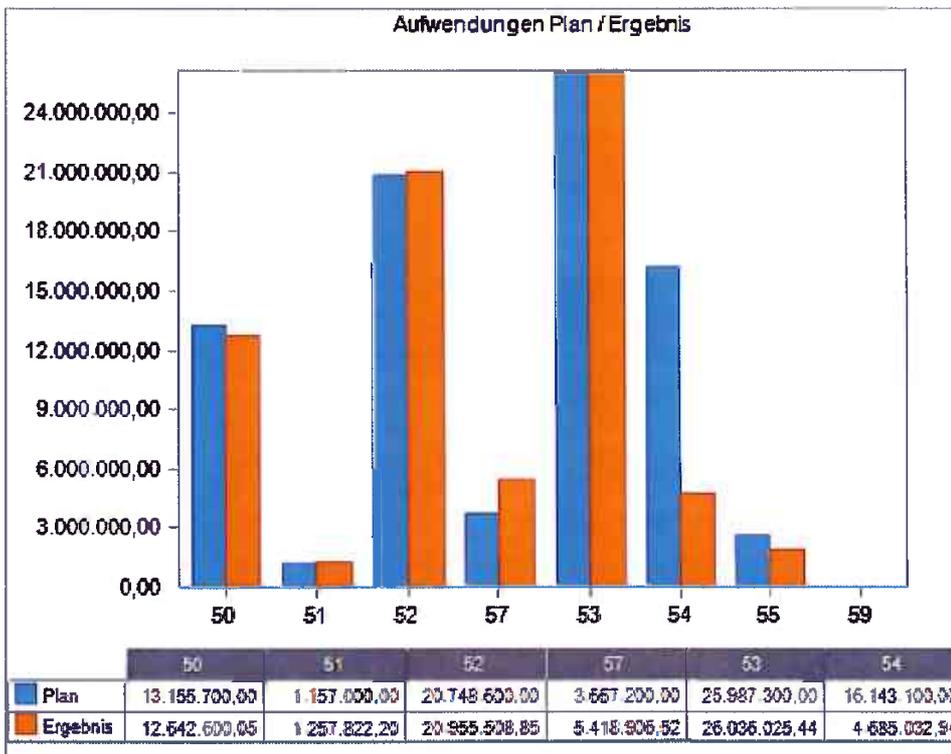
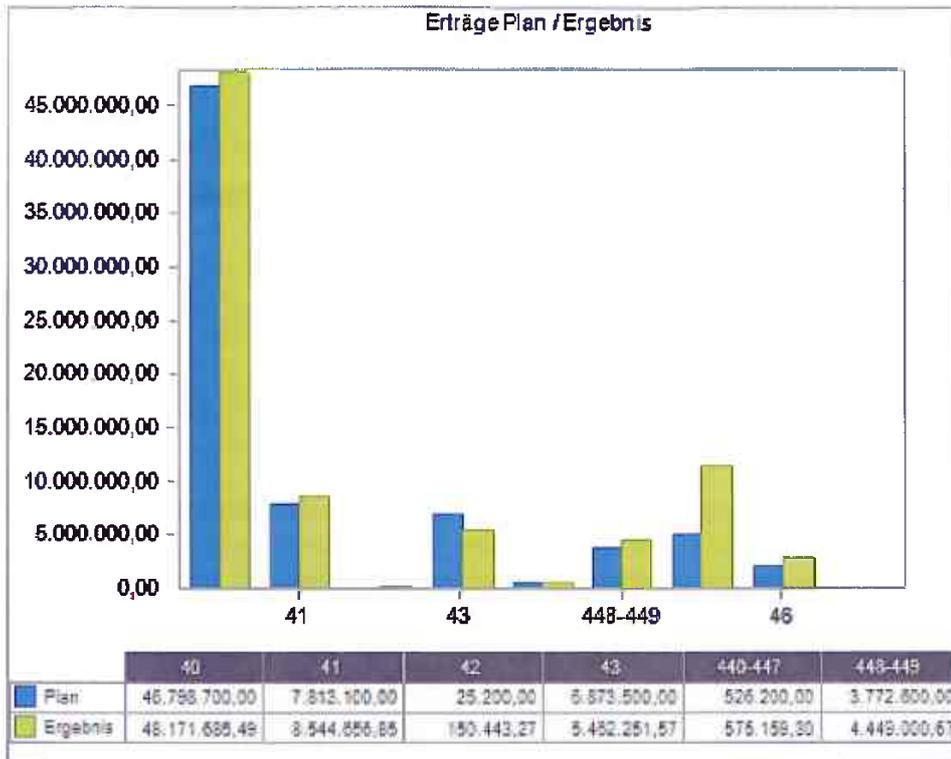
Die Mietaufwendungen stiegen um T€ 768 zum Vorjahr, bedingt durch das Flüchtlingsaufkommen.

Für gezahlte Zuschüsse, Erstattungen und Umlagen wurden im Vergleich zum Vorjahr T€ 550 mehr aufgebracht.

Die Zuschreibungen brachten einen Mehrertrag von T€ 856 im Vergleich zum Vorjahr.

Es wurden aber auch Aufwendungen gespart, so wurden im Bereich Umlaufvermögen deutlich geringere Abschreibungen vorgenommen, der Spareffekt liegt bei 1 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen verringern sich um T€ 300.



Die Verwaltung ging bei der Planung von einem deutlich schlechteren Ergebnis aus. Der Abschluss ist um 19,98 Mio. € besser ausgefallen als nach der fortgeschriebenen Veranschlagung angenommen.

Auf der Ertragsseite belaufen sich die Abweichungen summiert auf ein Plus von 6,72 Mio. €. Hier sind vor allem die Steuererträge um 1,09 Mio. € und sonstigen ordentlichen Erträge mit 6,28 Mio. € höher als erwartet ausgefallen. Die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte waren mit 1,43 Mio. € schlechter als erwartet ausgefallen.

Auf der Aufwandsseite liegen die summierten Abweichungen um 11,76 Mio. € unter den Planannahmen. Die Personalaufwendungen waren in der Planung mit 0,53 Mio. € höher veranschlagt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen treten auch nicht in der erwarteten Höhe ein und brachten ein Minderaufwand von 0,50 Mio. €. Im Bereich Abschreibung verzeichnen wir um 1,75 Mio. € höhere Werte, begründet durch die Investitionen in den Bereich Schulen. Die Transferaufwendungen mit 0,09 Mio. € fallen niedriger, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 13,52 Mio. € niedriger aus.

Hier mag eine Begründung der verspätet in Kraft getretene Haushalt sein, allerdings sollten die Planung genauer und gewissenhafter ausgeführt werden.

PROGNOSEBERICHT

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen.

Ein Ziel der Stadt Pinneberg ist langfristig die Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens durch die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen im Stadtgebiet. Dazu sollen in Zukunft noch mehr Gespräche mit ansässigen Firmen geführt werden, mehr Gewerbeflächen ausgewiesen und an Gewerbetreibende veräußert werden. Dazu zählen u. a. die Vermarktung der Flächen an der Müssentwiete, eine (Neu-) Bebauung des Ossenpaddes, des Rehmenfelds, auf dem ehemaligen ILO-Gelände und am Gehrstücken, die Entstehung neuer Gewerbeflächen in der Innenstadt und die Bebauung von Brachflächen (Gewerbeflächen in privater Hand).

Die Stadt Pinneberg hat bereits in den letzten Jahren aufgrund der guten Konjunkturlage und mehrerer Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben ein höheres Gewerbesteueraufkommen erzielt und ist dem Ziel somit näher gekommen. So sind die Gewerbesteuereinnahmen neben der guten konjunkturellen Lage seit 2010 kontinuierlich angestiegen.

Weiterhin soll durch den Bau der Westumgehung eine bessere Anbindung der Gewerbegebiete geschaffen und die Innenstadt verkehrstechnisch entlastet werden. Die Fertigstellung des ersten Teilstückes ist im Dezember 2018 erfolgt. Die restliche Fertigstellung ist im Herbst 2019 geplant. Um die Attraktivität der Stadt Pinneberg zu steigern, werden die Innenstadtsanierung sowie die Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes (Nord- und Südseite) weiter vorangetrieben.

Für das Jahr 2019 steht die Schulgebäudesanierung neben dem Bau der Westumgehung und des Bahnhofsumfeldes weiterhin im Vordergrund. Hinzu sollen in 2019 der Bau einer Kindertagesstätte und die Sanierung von Sportstätten, diversen Straßen und Radwegen kommen. In den Folgejahren sind insbesondere die Fortsetzung der

Schulgebäudesanierung, der Neubau mehrerer Kindertagesstätten, die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes (Nord- und Südseite), die Sanierung der Straßen, Rad- und Fußwege, der Aufbau eines Kulturzentrums sowie der Bau eines dritten Feuerwehrhauses vorgesehen. Aus diesem Grund werden vermehrt neben hohen investiven Mitteln auch hohe Unterhaltungsaufwendungen notwendig und die Jahresergebnisse dadurch enorm belasten.

Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind entsprechend aktueller Planungen und der bisher erstellten vorläufigen Ergebnisse seit 2015 abgebaut. Durch die zu erwartenden Jahresfehlbeträge für die Jahre 2019 bis 2022 wird jedoch wieder ein Defizit entstehen und nachfolgend weiter ansteigen.

Für die Jahre 2014 bis 2017 hat die Stadt Pinneberg nach den derzeit vorliegenden vorläufigen Ergebnisrechnungen zwar einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt, ein Ausgleich des zukünftigen aufgelaufenen Defizits ist jedoch in naher Zukunft nicht in Sicht. Daher ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit in nächster Zeit zurückerlangt wird. Die mittel- und zum Teil langfristigen finanziellen Perspektiven der Stadt Pinneberg sind unverändert ungünstig.

Alle Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Pinneberg müssen grundsätzlich, wie bereits in den letzten Jahren, über neue Kredite gedeckt werden, soweit keine Investitionszuschüsse von Dritten gezahlt werden. Die Verschuldung der Stadt Pinneberg steigt entsprechend der Nettokreditaufnahme an. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Pinneberg und zur vorübergehenden Abdeckung der Vorjahresdefizite (Jahresfehlbeträge) musste und muss die Stadt Pinneberg weiterhin Kassenkredite aufnehmen.

Deshalb ist die Stadt auch nach Auslaufen des Konsolidierungsvertrages Ende 2018 gefordert, Einsparungen vorzunehmen und Gewerbetreibende durch vermehrte Akquise anzuwerben. In 2019 wird die Stadt Pinneberg strategische Ziele festlegen, von denen anschließend mittel- und langfristig Konsolidierungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen. Operativ wird zusätzlich nach Einsparpotenzial gesucht.

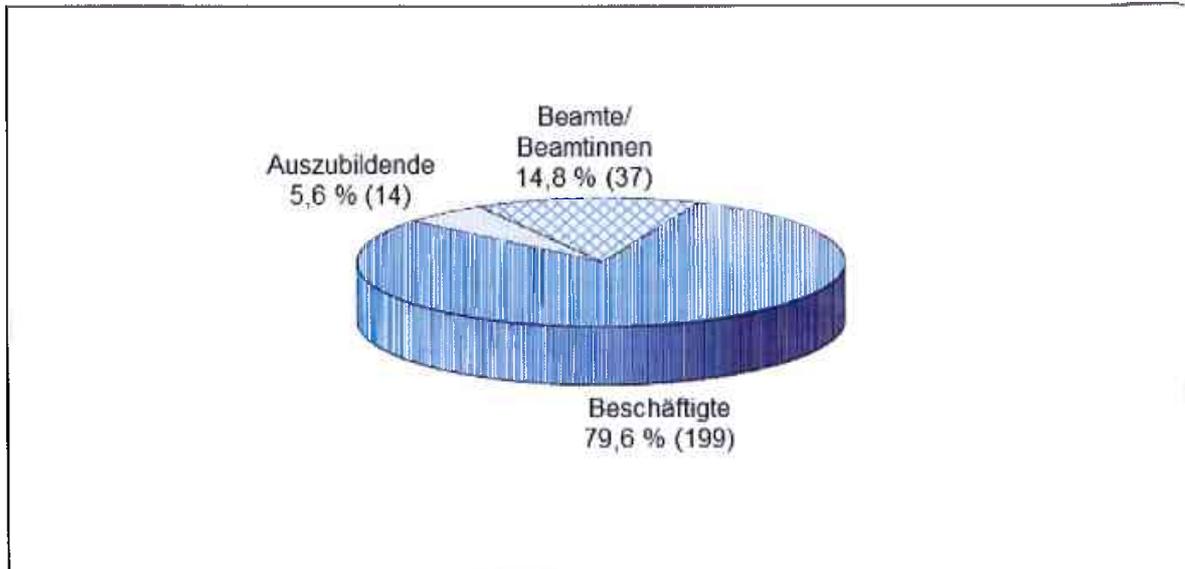
Ein Anstieg der Verschuldung über Investitionskredite bleibt in den nächsten Jahren unerlässlich, um notwendige Investitionen durchzuführen. Die zunehmende Verschuldung und damit einhergehende Abhängigkeit vom Kapitalmarkt begründet durch Zinsänderungen ein Risiko für die künftige Ertragslage.

Pinneberg, den 13.05.2019


Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

Personalbericht 2016 - Auszug -

In der Kernverwaltung der Stadt Pinneberg arbeiteten zum Stichtag 28.02.2017 insgesamt 250 (244) Mitarbeiter/innen, und zwar 37 (36) Beamte/Beamtinnen, 199 (196) Angestellte und 14 (12) Auszubildende.



In der Kernverwaltung arbeiten 190 (181) Frauen und 60 (63) Männer. Dies entspricht einem Frauenanteil von 76,0 % (74,2 %) und einem Männeranteil von 24,0 % (25,8 %).

Von den Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung arbeiten insgesamt 146 (147) in Vollzeit und 1047 (97) in Teilzeit, so dass hier 41,6 % der Beschäftigungsverhältnisse in reduzierter Stundenzahl erfolgt. Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten beträgt 93,3 % (93,8 %). Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Männer (7) hat sich gegenüber dem Vorjahr (6) geringfügig erhöht. Von den 104 (97) Teilzeitbeschäftigten sind 3 (3) in einem Beamten-, 99 (91) in einem Beschäftigten- und 2 (3) in einem Ausbildungsverhältnis tätig.

Die der Arbeitsagentur für 2016 gemeldete **Schwerbehindertenquote** bei der Stadt Pinneberg einschl. KSP beträgt 8,38 % (7,43 %). Damit ist die Pflichtquote gem. § 71 Abs. 1 SGB IX von 5 %, die auf der Grundlage der in den Stellenplänen 2016 ausgewiesenen Stellen berechnet wird, übererfüllt.

Altersstruktur	männlich	weiblich	gesamt	%
bis 20 J.	0	2	2	0,8
20 - 24 J.	2	10	12	4,9
25 - 29 J.	6	18	24	9,8
30 - 34 J.	2	8	10	4,1
35 - 39 J.	4	15	19	7,8
40 - 44 J.	4	15	19	7,8
45 - 49 J.	9	35	44	18,0
50 - 54 J.	14	32	46	18,9
55 - 59 J.	13	32	45	18,4
über 60 J.	9	14	23	9,5
Gesamt:	63	181	244	100,0

In Bezug auf die **Altersstruktur** haben sich im Prinzip nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Das Durchschnittsalter hat sich bei der Stadt gegenüber dem Vorjahr minimal verändert 48,9 Jahre(48,5 Jahre). Aufgrund der Altersstruktur und des demografischen Wandels kommt der **Personalbedarfsplanung** in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zu.

In den früheren Berichten wurden vor allem wegen der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses zum Stellenabbau alle Stellen aufgeführt, die durch Eintritt in den Ruhestand (voraussichtlich) frei wurden. Nunmehr scheint es insbesondere angesichts des demografischen Wandels sinnvoll, die personellen Veränderungen für die nächsten Jahre sichtbar zu machen, um eine Personalbedarfsplanung vornehmen zu können.

Aus diesem Grund zeigt die nächste Tabelle (incl. KSP) zunächst, in welchem Umfang Mitarbeiter/innen in den nächsten Jahren die gesetzliche Altersgrenze erreichen und spätestens zu diesem Zeitpunkt aus dem Dienst der Stadt Pinneberg ausscheiden werden.

	Kernverwaltung	KSP	Stadt gesamt
2017	2	1	3
2018	2	2	4
2019	1	3	4
2020	5	1	6
2021	7	5	12
2022	12	2	14
2023	4	9	13
2024	6	5	11
2025	7	7	14
2026	8	7	15
Summe	54	42	96

In den nächsten 10 Jahren scheidet aus Altersgründen mindestens 96 Mitarbeiter/innen aus dem Dienst der Stadt Pinneberg aus. Insbesondere ab 2021 nimmt die Zahl der ausscheidenden Mitarbeiter/innen pro Jahr deutlich zu. Da allerdings die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass nicht wenige Mitarbeiter/innen vorzeitig in den Ruhestand gehen, muss davon ausgegangen werden, dass auch schon vor 2020 mehr Mitarbeiter/innen als in der Übersicht aufgeführt aus Altersgründen die Stadt verlassen.

In Bezug auf die Personalbedarfsplanung muss außerdem berücksichtigt werden, dass jedes Jahr Mitarbeiter/innen aus anderen Gründen vorzeitig aus dem Dienst der Stadt Pinneberg ausscheiden. Eine Auswertung dieser Zahlen ergab, dass in der Vergangenheit jährlich durchschnittlich 10 Mitarbeiter/innen aus anderen Gründen ausgeschieden sind. In den beiden zurückliegenden Berichtszeiträumen ist diese Zahl jedoch deutlich gestiegen. So endete im Berichtszeitraum 01.03.2015 – 29.02.2016 bei 19 Mitarbeiter/innen und im diesjährigen Berichtszeitraum vom 01.03.2016 – 28.02.2017 bei 24 Mitarbeiter/innen das Beschäftigungsverhältnis durch Auflösungsvertrag oder Kündigung.

In bestimmten Bereichen, insbesondere bei den erzieherischen, sozialpädagogischen und bei den technischen Berufen konnte man bereits in den vergangenen Jahren beobachten, dass der Bewerbermarkt sehr angespannt ist. Seit zwei Jahren sind auch im Verwaltungsbereich Stellen immer schwerer zu besetzen. Dies gilt vor allem, wenn die Konditionen der Stelle durch eine Befristung oder geringe Stundenzahl weniger attraktiv sind.

Es muss davon ausgegangen werden, dass zumindest in diesen Tätigkeitsbereichen die jährliche Fluktuation weiter zunimmt, da diese Arbeitnehmer/innen „stärker umworben“ werden.

Im Hinblick auf eine Personalbedarfsplanung ist somit neben der rein quantitativen Betrachtung in einem 2. Schritt der Analyse ermittelt worden, welche Stellen bzw. Tätigkeiten in den nächsten Jahren frei werden bzw. wiederbesetzt werden müssen.

	kaufmänn. und Verwaltungsberufe	gewerbliche Berufe mit Fachausbildung	Erzieher/innen Sozialarbeiter/innen	technische Berufe	Berufe im Bereich Kultur und Bibliothek	Hausmeister	Sekretariatsberufe	Helfer/innen, ohne Ausbildung	Gesamt
2017	1	0	0	0	0	0	1	0	2
2018	0	0	0	1	0	0	0	0	1
2019	1	0	0	0	0	1	0	0	2
2020	2	1	2	0	0	0	1	0	6
2021	3	2	0	2	0	1	2	0	10
2022	4	1	1	3	3	0	2	0	14
2023	2	3	1	2	0	0	0	2	10
2024	1	2	2	2	0	0	0	3	10
2025	5	2	0	0	1	1	1	2	12
2026	7	1	0	2	0	2	1	1	14
Summ	26	12	6	12	4	5	8	8	81

Die Übersicht macht deutlich, dass bei der Stadt in den nächsten Jahren und verstärkt ab 2021 vor allem im Verwaltungsbereich sowie im technischen und handwerklichen Bereich Personal gesucht wird.

Während im technischen und handwerklichen Bereich keine Möglichkeit besteht, dem Fachkräftebedarf gezielt durch eigene Ausbildungsangebote entgegenzuwirken, kann die Verwaltung jedoch durch gezielte Maßnahmen und einem guten Ausbildungsangebot versuchen, dem Fachkräftemangel im Verwaltungsbereich entgegenzuwirken. Auch die Ausbildung „über Bedarf“ hat sich schon in den letzten Jahren bewährt. Durch attraktive Maßnahmen, wie z. B. Online-Ausschreibungen, Online-Testverfahren und andere Aktionen, ist es in den letzten Jahren immer noch gelungen, eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Bewerbungen zu erhalten.

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch die Übernahmemöglichkeiten, die die Stadt Pinneberg ihren Nachwuchskräften nach Abschluss der Ausbildung bieten kann. Da die Nachwuchskräfte mittlerweile „heiß“ umworben sind, sollte die Stadt den Auszubildenden möglichst eine unbefristete Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung in Aussicht stellen. Dazu wäre es notwendig, sog. Leerstellen im Stellenplan auszuweisen, die im Stellenplan 2019 vorhanden sind.

Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge ist gegenüber dem Vorjahr nicht zurückgegangen, sondern von 36 auf 37 gestiegen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für das Projekt „Nachbuchen der Jahresabschlüsse“ und für die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen nur befristete Arbeitsverhältnisse erforderlich sind. Außerdem können für beurlaubte Mitarbeiter/innen sowie für Mitarbeiter/innen, die ihre Arbeitszeit für eine begrenzte Zeit reduziert haben, nur befristete Vertretungskräfte eingestellt werden.

Die **Personalausgaben** der Stadt lagen 2016 bei insgesamt 16,8 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 2,57 % bzw. 420.000 € ist vor allem auf die Besoldungs- und Tarifierhöhungen (365.000 €) zurückzuführen.

Ziel: Mittel- bis langfristig sollen die Personalausgaben auch weiterhin „in Schach“ gehalten werden und Tarif- und Besoldungserhöhungen durch Einsparmaßnahmen, wie z. B. durch die Nutzung der Wiederbesetzungssperre, „kompensiert“ werden.

Zu Bedenken bleibt bei dem Verfahren der Wiederbesetzungssperre, dass die Arbeiten im Haus umverteilt werden müssen und diese Maßnahme in einigen Bereichen, wie der Kalkulation der Straßenreinigungskosten, dazu geführt hat, dass Aufgaben verzögert oder nicht bearbeitet wurden. Durch die Wiederbesetzungssperre kann in einigen Fällen auch keine Einarbeitung oder Übergabe des Nachfolgers in den neuen Arbeitsplatz erfolgen, wodurch Know How verloren geht. (Anmerkung: Die Wiederbesetzungssperre wurde Stand 2019 aufgehoben.)

Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote ist im vergangenen Jahr bei den Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung mit 5,6%, Vorjahr 6,4 % weiter gesunken. Insofern kann für die Kernverwaltung festgestellt werden, dass sich die in den letzten Jahren betriebenen Maßnahmen, vor allem die Umsetzung der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement positiv ausgewirkt haben.

Im Durchschnitt fehlte jede/r Mitarbeiter/in in der Kernverwaltung an 14,2 (16,1) Arbeitstagen.

Eine detailliertere Auswertung der Fehlzeiten der städtischen Mitarbeiter/innen zeigt, dass die Höhe der Fehlzeitenquote nach wie vor maßgeblich von Mitarbeiter/innen beeinflusst wird, die mehr als 30 Arbeitstage im Jahr erkrankt sind. Die Fehlzeitenquote der Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung, die unter 30 Arbeitstage im Jahr krankheitsbedingt fehlten, liegt in 2016 lediglich bei 3,5 % (3,5 %).

Aufgrund der krankheitsbedingten Fehlzeitenquoten werden insbesondere bei den Langzeiterkrankungen Maßnahmen, wie z. B. amtsärztliche Untersuchungen, Rückkehrgespräche sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen durchgeführt. In einigen Fällen ist es auch zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen gekommen. Außerdem haben auf Anregung der Dienststelle einige langzeiterkrankte Mitarbeiter/innen auch Anträge auf Erwerbsunfähigkeit gestellt, die in mehreren Fällen positiv beschieden wurden. Einige Langzeiterkrankte warten darauf, dass über ihre Anträge entschieden wird.

Die vergangenen Jahre zeigen, dass die Einflussmöglichkeiten, als Arbeitgeber Langzeiterkrankungen bei Mitarbeiter/innen zu verhindern, gering sind. Nichtsdestotrotz ist und bleibt das Gesundheitsmanagement ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt und wird auch in den nächsten Jahren weiterhin eine zentrale Rolle spielen und ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine Maßnahme zu erwähnen, die seit Anfang letzten Jahres in Zusammenarbeit mit dem Reha-Zentrum Pinneberg durchgeführt und die von der Rentenversicherung finanziert wird. Diese präventiv angelegte Maßnahme, die sich über 9 Monate erstreckt, verfolgt das Ziel Mitarbeiter/innen gesundheitlich zu stärken, um auf diesem Wege krankheitsbedingte Fehlzeiten zu reduzieren.

Die positive Entwicklung der Fehlzeitenquote für die Verwaltung zeigt, dass die Maßnahmen allmählich ihre Wirkung entfalten.

2017 hat der neu gegründete Arbeitskreis Gesundheit, der aus der Fachdienstleitung Personal, der Leitung des Büros der Bürgermeisterin, der Gleichstellungsbeauftragten und Mitgliedern des Personalrats besteht, einen Gesundheitstag für die Mitarbeiter/innen durchführen, der seitdem jährlich stattfindet.

Die Zahl der Mitarbeiter/innen mit befristeten Arbeitsverträgen bei der Stadt Pinneberg (ohne Auszubildende) schwankte in den letzten Jahren zwischen 23 und 30 Personen. Der Anstieg auf 37 Personen in diesem Jahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für das Projekt „Nachbuchen der Jahresabschlüsse“ und für die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingen nur befristete Arbeitsverhältnisse erforderlich sind.

Die Gründe für die Befristungen sind vor allem Vertretungen für beurlaubte Mitarbeiter/innen oder für Mitarbeiter/innen, die ihre Arbeitszeit reduziert haben sowie Einsatz auf Stellen, auf denen Aufgaben von begrenzter Dauer wahrzunehmen sind.

Im Berichtszeitraum 1. März 2016 bis 28. Februar 2017 haben folgende personelle Veränderungen stattgefunden:

Bei der Kernverwaltung wurden insgesamt 35 (31) Mitarbeiter/innen neu eingestellt. Darin enthalten sind 6 (5) Auszubildende, die zum 01.08.2016 eingestellt wurden.

Ihr Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis haben im zurückliegenden Berichtszeitraum 29 (23) Mitarbeiter/innen bei der Kernverwaltung Pinneberg beendet.

<i>Kernverwaltung Stadt Pinneberg</i>			
Gründe für das Ausscheiden	Männer	Frauen	
Auflösungsvertrag/Kündigung	4	18	
Ende Fristvertrag	2	1	
Rente/Pension	2	1	
Wechsel Dienststelle	1	0	
Gesamt	9	20	

Stellenplan

Der Stellenplan der Kernverwaltung 2017 weist 213,68 Stellen aus. Das sind 9,63 Stellen mehr als im Stellenplan 2016.

Des Weiteren wurden im Stellenplan 2017 einige Befristungen verlängert, die Eingruppierung bei einigen Stellen angehoben, aber auch gesenkt und Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen umgewandelt und umgekehrt. Aufgrund eines besonderen Tarifabschlusses für die Mitarbeiter/innen im Sozial- und Erziehungsdienst wurde bei vielen Stellen die Ausweisung geändert.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Stellen bei der Stadt (incl. KSP) seit 2000 dargestellt. Man sieht, dass 2002 der Höchststand an Stellen (= 391,89) erreicht war. Seitdem hat bis 2013 ein kontinuierlicher Abbau der Stellen stattgefunden. Die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses vom 01.12.2005, wonach die Verwaltung bis 2014 20 % ihrer Stellen abbauen sollte, führte dazu, dass 2013 der Tiefststand an Stellen erreicht wurde. Letztlich hat die Stadt in den Jahren 2003 bis 2013 fast 50 Stellen abgebaut. Das entspricht einem Stellenabbau von 12,6 %.

Seit 2014 erhöht sich die Zahl der Stellen wieder (plus 19,25 Stellen). Der Stellenanstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass zusätzliche Stellen aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen sowie für das Projekt „Nachbuchen der Jahresabschlüsse“ benötigt werden. Diese Stellen sind alle befristet.

